

Trotz Allem

Empowerment bei häuslicher Gewalt

Bachelor-Thesis vorgelegt von
Jana Steinke
Matrikelnummer 16-650-152

Eingereicht bei
Dr. phil. Regula Berger
Muttenz, 11. Januar 2021

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
Hochschule für Soziale Arbeit HSA
Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit
Muttenz

Abstract

Häusliche Gewalt hat viele Formen und durchzieht alle Bevölkerungsschichten. Die Gruppe, die davon am meisten betroffen ist, sind Frauen. Die Ursachen für die Entstehung häuslicher Gewalt gegen Frauen sind sowohl gesellschaftlich-strukturell wie auch individuell. Eines der Interventionsangebote bei häuslicher Gewalt ist die Aufnahme ins Frauenhaus, in welchem Betroffene und ihre Kinder Unterkunft, Unterstützung und Beratung in Anspruch nehmen können.

Es gibt verschiedene Arten von Frauenhäusern (autonome, staatliche und kirchliche Institutionen), jedoch ist die Entstehungsgeschichte der Häuser inhärent politisch. Die Autonomen Frauenhäuser, welche in den Achtzigerjahren in Deutschland entstehen, sehen auch die alltägliche Arbeit mit Klientinnen als politische Arbeit. Das Ziel dieser Institutionen ist die Ermächtigung und Selbstbestimmung von gewaltbetroffenen Frauen, aber auch das Aufdecken patriarchaler Strukturen und Zusammenhänge.

Durch empowerment-basierte Beratungsarbeit sollen die Bewohnerinnen zu einem selbstbestimmten Leben (zurück-)finden, Selbstwert und Solidarität gestärkt, sowie Vernetzungen zu bestehenden Unterstützungsangeboten ermöglicht werden.

In der vorliegenden Arbeit werden Beratungsansätze beschrieben, Methoden dargelegt und die Rahmenbedingungen für empowerment-basierte Beratungsarbeit erkundet.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	<i>Herleitung der Fragestellung</i>	7
1.2	<i>Bedeutung der Fragestellung für die Soziale Arbeit</i>	8
1.3	<i>Aufbau der Arbeit</i>	9
1.4	<i>Sprache in der Thesis</i>	10
2	Das Empowermentkonzept nach Herriger	11
2.1	<i>Entstehung und Herkunft des Empowermentkonzepts</i>	11
2.2	<i>Empowerment und Feminismus</i>	12
2.3	<i>Grundlagen Empowermentkonzepts</i>	13
2.3.1	Definition von Power	13
2.3.2	Biografische Nullpunkterfahrungen	14
2.3.3	Attribution	15
2.3.4	Defizit-Blickwinkel der Sozialen Arbeit	16
2.3.5	Grundsätze der Empowerment-Arbeit für Professionelle	17
2.4	<i>Der ressourcenorientierte Beratungsansatz</i>	18
2.4.1	Ressourcendiagnostik und -taxonomie	19
2.5	<i>Methode des biografischen Lernens</i>	19
2.6	<i>Ziele des Empowerments</i>	21
3	Die Autonome Frauenhausbewegung	24
3.1	<i>Entstehung der Autonomen Frauenhausbewegung</i>	25
3.2	<i>Grundsätze & Prinzipien der Bewegung</i>	27
3.2.1	Parteilichkeit, solidarische Verbundenheit und Betroffenheit aller Frauen	27
3.2.2	Selbstbestimmung, Hilfe zur Selbsthilfe und Empowerment	28
3.2.3	Anti-Rassismus und Anti-Diskriminierung	28
3.2.4	Schutz und Anonymität	29
3.3	<i>Frauenhäuser heute</i>	29
4	Häusliche Gewalt	31
4.1	<i>Das systemische Erklärungsmodell nach Biesel/Urban-Stahl</i>	31
4.2	<i>Definition häusliche Gewalt</i>	33
4.3	<i>Formen von häuslicher Gewalt</i>	33
4.3.1.	Psychische Gewalt	34
4.3.2.	Physische Gewalt	34
4.3.3.	Sexuelle Gewalt	34
4.3.4.	Ökonomische Gewalt	35
4.4	<i>Gewaltdynamik</i>	36

4.4.1	Gewaltspirale	36
4.4.2	Ambivalente Bindung	37
4.5	<i>Ursachen häuslicher Gewalt</i>	38
4.5.1	Gesellschaftlich-strukturelle Ursachen	39
4.5.2	Soziostruktureller, familiärer und individueller Kontext der Ursachen	40
4.6	<i>Auswirkungen häuslicher Gewalt</i>	41
4.6.1	Auswirkungen auf Selbstbild, Selbstwert und Selbstbestimmung	42
4.6.2	Psychische Erkrankungen	43
4.6.3	Ökonomische und soziale Auswirkungen	44
5	Empowerment im Frauenhauskontext	45
5.1	<i>Das Empowermentkonzept in der Einzelberatung von gewaltbetroffenen Frauen</i>	45
5.1.1	Aktivierung des Hilfesystems und Solidarität in der Community	45
5.1.2	Zielformulierung und Zukunftsgedanken	47
5.1.3	Selbstbewusstsein, Selbsteffizienz und Grenzziehung	47
5.2	<i>Voraussetzungen für Professionelle und Institutionen</i>	48
5.3	<i>Die ressourcenorientierte Beratung</i>	50
5.4	<i>Hinderliche Faktoren</i>	52
6	Diskussion	54
6.1	<i>Beantwortung der Fragestellungen</i>	54
6.2	<i>Bedeutung für die Soziale Arbeit</i>	59
6.3	<i>Weiterführende Gedanken und Überlegungen</i>	60
7	Literaturverzeichnis	62
8	Abbildungsverzeichnis / Tabellenverzeichnis	65

1 Einleitung

In diesem Kapitel findet sich ein Umriss der in der vorliegenden Arbeit behandelten Themen. Empowerment findet das erste Mal seine Nennung im Kontext Sozialer Arbeit durch die amerikanische Sozialwissenschaftlerin Barbara B. Solomon, welche über „Black Empowerment“, über die Bürgerrechtsbewegung, sowie radikal-politische Gemeinwesenarbeit für unterdrückte Gesellschaftsgruppen schreibt (vgl. Herringer 1997:22). Adaptiert wird dieses Konzept daraufhin nach und nach auch in Europa, wo Norbert Herriger im deutschsprachigen Raum ein Werk zur Einführung des Empowerments in die Praxis der Sozialen Arbeit verfasst. Das Empowermentkonzept nach Herriger bietet eine theoretische Grundlage, welche die Fähigkeiten und Ressourcen der Adressaten der Sozialen Arbeit in den Mittelpunkt der Zusammenarbeit stellt. Handlungsziel der Empowerment-Praxis ist dabei, die autonome Lebensführung der Adressatinnen zu stärken und Ressourcen zu erschliessen (vgl. Herriger 1997:20-21).

Die ressourcenorientierte Beratung führt Herriger dabei als wichtigen Ansatz der Empowermentarbeit auf (vgl. Herriger 1997:105-106). Herriger beschreibt hierbei die Arbeitsdefinition einer Ressource, angelehnt an Willutzki: Ressourcen sind Potentiale, welche lebenserhaltend oder lebensverbessernd wirken. Sie sind aufgabenabhängig, verschieden in ihrer Funktionalität und erhalten ihren Wert erst durch die Sinnzuschreibung der Klientin (vgl. Willutzki 2013 nach Herriger 1997:93-95). Die Einzelfallarbeit und –methodik lebt von einer engen Kooperation zwischen Sozialarbeiterin und Klientin (vgl. Langosch 2015 nach Herriger 1997:110).

Das Empowermentkonzept ist in vielen Bereichen der Sozialen Arbeit etabliert. Die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen, Methodik und Werkzeuge sollen die Befähigung und die Bemächtigung der Klientinnen unterstützen. Hilfe zur Selbsthilfe und ein Ergreifen der eigenen Lebensregie sind sowohl die Grundsätze der Sozialen Arbeit, wie auch die der Autonomen Frauenhausbewegung (vgl. Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser 2017:2).

Das erste Autonome Frauenhaus wird in Deutschland im Jahre 1976 im Zuge der Frauenbewegung gegründet (vgl. Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser 2017:2), im gleichen Jahr wie Solomon über „Black Empowerment“ schreibt (vgl. Herriger 1997:22). Ein wichtiger Bestandteil dieser feministischen Bewegung ist es, die Gewalt an Frauen sichtbar zu machen und dieser entgegen zu wirken. Frauenhäuser sind Kriseninterventionsstellen, welche Schutz, Anonymität und Hilfestellung zur Lebensbewältigung gewährleisten (Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser

2017:2). Autonome Frauenhäuser basieren stark auf dem Prinzip ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘, und tragen dadurch (sowie durch ihre inhärenten politischen Aspekte und die solidarische Arbeit von Frauen für Frauen) (vgl. Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser 2017:2) starke Züge der Empowerment-Bewegung. Auch Herriger nennt den Feminismus der sechziger und siebziger Jahre den „zweiten Motor“ der Empowerment-Bewegung, welcher durch zahlreiche Frauenprojekte (u.a. den Frauenhäusern) sozialen Wandel herbeiführt (vgl. Herriger 1997:26).

In der Schweiz wird das erste Frauenhaus 1976 in Lausanne eröffnet (vgl. Hanetseder 1992:50). Dieses entspricht jedoch in seiner Struktur mit klaren Hierarchien und der Mitarbeit von Männern eher einer traditionellen Sozialwesenseinrichtung als einer innovativen Institution (vgl. ebd.). Zwischen 1979 und 1984 werden in der Schweiz weitere Frauenhäuser gegründet, allerdings findet hier (im Vergleich zu Deutschland) keine starke Spaltung zwischen autonomen und staatlich/kirchlich betriebenen Wohlfahrtseinrichtungen statt (vgl. ebd.:51-53).

Um die Ursachen häuslicher Gewalt an Frauen verstehen zu können, gibt es verschiedene Erklärungsansätze. Biesel und Urban-Stahl haben für Kindeswohlgefährdungen ein systemisches Erklärungsmodell erstellt, welches von einer „multikausalen Bedingtheit“ ausgeht. Es bestimmt vier Kontexte, in denen die Faktoren, die Gewalt innerhalb der Familie begünstigen oder verhindern (Risiko- oder Schutzfaktoren), auftauchen können (Biesel/Urban-Stahl 2010:137-139). Dieses Modell wird in der vorliegenden Arbeit auf Partnergewalt an Frauen übertragen.

Im Rahmen der Sozialberatung im Frauenhaus können Klientinnen Ansprüche, Rechte und Möglichkeiten erschliessen und so informierte Entscheidungen über ihr eigenes Leben treffen (vgl. Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser 2017:7). Das Empowermentkonzept in der Einzelberatung schafft methodische Rahmenbedingungen, um diese Entscheidungsfindung professionell anzuleiten und zu begleiten. Die Definitionsmacht bleibt dabei bei der Klientin, sodass diese durch das richtige Einsetzen ihrer Ressourcen ihr Leben (wieder-)aufbauen kann (vgl. Herriger 1997:17).

In der Beratung von Frauen, welche häusliche Gewalt erlebt haben oder erleben, ist der Ausbau eines Hilfesystems, bzw. das Organisieren und Delegieren verschiedener Unterstützungsmöglichkeiten ein essentieller Bestandteil (vgl. Dutton 2002:129). Durch die Beratung lassen sich Ressourcen aufdecken und erschliessen, welche eine selbstbestimmten Lebensführung fördern.

1.1 Herleitung der Fragestellung

In einer Auswertung des Schweizerischen Bundesamtes für Statistik der Jahre 2009-2016 wird aufgezeigt, wie sich das Vorkommen häuslicher Gewalt auf die Bevölkerung der Schweiz verteilt. Frauen und Personen mit Migrationshintergrund sind in der Opfergruppe dieser Statistik überproportional stark vertreten (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) 2019:3-5). Die Dunkelziffer dieser Taten ist gross und stark von Angst vor Stigmatisierung, Tabuisierung des Themas, sowie unterschiedlichen Definitionen abhängig (vgl. ebd.:2).

Häusliche Gewalt und spezifisch Gewalt an Frauen hat ihre Ursache in den patriarchalen Strukturen unserer Gesellschaft. Lange Zeit wird Gewalt an Frauen als „Privatangelegenheit“ wahrgenommen, nicht als öffentliches und gesamtgesellschaftliches Problem (vgl. Hagemann-White/Kavemann/Ohl 1997:16). Durch die Bemühungen der Frauenbewegung, welche seit den Siebzigerjahren für Aufklärung betreffend der Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern sorgt, findet das Thema endlich einen Platz in der Mitte der Gesellschaft (vgl. ebd.).

Es gibt Gruppen in der Gesellschaft, welche häufiger Gewalt erleiden als andere, darunter Frauen und Kinder, Ausländerinnen und People of colour, Menschen mit Beeinträchtigungen und andere sogenannte Randgruppen (vgl. Hagemann-White/Kavemann/Ohl 1997:17). Persönliche Erfahrungen aus dem Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit zeigen: Diese Randgruppen sind häufig bereits auf unterschiedliche Art mit der Sozialen Arbeit in Kontakt. Unabhängig davon, ob auf einem Sozialamt, in einem Jugendtreff, einer Kindertagesstätte, einer aufsuchenden Beratungsstelle oder einem Asylzentrum gearbeitet wird: Sexualisierte Gewalt, häusliche Gewalt und Ungerechtigkeit im Geschlechterverhältnis begegnen Professionellen der Sozialen Arbeit überall.

Erklärungsansätze für häusliche Gewalt liefern zahlreiche Ursachen, welche in Wechselwirkung miteinander einen ‚Nährboden‘ für Gewalt schaffen. Das systemische Erklärungsmodell nach Biesel/Urban-Stahl betrachtet unter diesem Aspekt die vier Kontexte (soziokultureller, familialer, individueller Kontext und Krisenkontext) von Kindeswohlgefährdungen (vgl. Biesel/Wolff 2013 nach Biesel/Urban-Stahl 2018:137). Die vorliegende Arbeit überträgt in eben dieses systemische Erklärungsmodell mit seinen vier Kontexten auf die Entstehung häuslicher Gewalt in (heterosexuellen) Paarbeziehungen.

Die vorliegende Arbeit erkundet darum die nachfolgenden Fragestellungen:

Wie lässt sich das Empowerment-Konzept im Kontext der Autonomen Frauenhausarbeit anwenden?

Wie gestaltet sich die ressourcenorientierte Beratung bei von häuslicher Gewalt betroffenen Klientinnen?

Wie lässt sich das systemische Erklärungsmodell von Kindeswohlgefährdungen nach Biesel/Wolff (2013) auf die Entstehung häuslicher Gewalt in (heterosexuellen) Paarbeziehungen übertragen?

1.2 Bedeutung der Fragestellung für die Soziale Arbeit

Die Soziale Arbeit versteht sich selbst als Menschenrechtsprofession, welche für die Einhaltung dieser Rechte einsteht und kämpft (vgl. Schmocker 2018:3). Die weltweit am häufigsten vorkommende Menschenrechtsverletzung ist Gewalt gegen Frauen und Mädchen (vgl. Stövesand 2010:81). Schutz vor Gewalt, im genauen Wortlaut das Recht eines jeden Menschen auf „körperliche und geistige Unversehrtheit“, ist auch in der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft definiert (Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1999: Artikel 10 Absatz 2).

Hinzu kommt, dass die Soziale Arbeit in ihrer Ursprungsgeschichte „Frauenarbeit“ ist, welche sich durch Professionalisierung und Politisierung zu einer anerkannten Profession entwickeln konnte (vgl. Wagner/Wenzel 2009:35). Die Soziale Arbeit wird seit ihrer professionellen Verankerung in den 20er Jahren mehrheitlich von Frauen studiert und praktiziert, jedoch bilden Männer nach wie vor die Mehrheit in den Leitungspositionen (vgl. Bereswill/Stecklina 2010:8). Frauenhäuser bilden ein (seltenes) Feld in der Sozialen Arbeit, in dem nur Frauen arbeiten. Die Autonomen Frauenhäuser bauen ausserdem auf flache hierarchische Strukturen, in denen jede Professionelle Teil eines Leitungsteams sein kann (Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser 2017:6).

Die Gründung der ersten Frauenhäuser in den siebziger Jahren in Europa macht das Private zum Politikum: unter dem Motto „Frauen helfen Frauen“ werden „eigene Räume der Entfaltung und des Schutzes“ geschaffen (vgl. Brückner 2010:61). In der Bundesrepublik Deutschland gibt es circa 370 Frauenhäuser (etwa ein Drittel davon autonom, also durch einen Trägerverein geleitet; etwa zwei Drittel verbandlich, also durch Wohlfahrtsträger geleitet) (vgl. Brückner 2010:61.), in der Schweiz und Liechtenstein gibt es 15 Frauenhäuser. Unabhängig davon, ob

ein Frauenhaus autonom ist oder nicht, die meisten Beschäftigten in den Frauenhäusern sind Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagoginnen, Erzieherinnen und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen.

In diesem Kapitel wurde die Relevanz der Thematik für die Soziale Arbeit behandelt, es folgt ein Kapitel zum Aufbau und Argumentationsverlauf der Arbeit.

1.3 Aufbau der Arbeit

Kapitel zwei widmet sich dem Empowermentkonzept nach Herriger. Als thematischer Einstieg wird hier im Unterkapitel 2.1 Entstehung und Herkunft des Empowermentkonzeptes behandelt, sowie dessen Adaption im deutschen Sprachraum nach Norbert Herriger. Es wird im nächsten Unterkapitel die Verbindung zwischen der politischen Bewegung des Feminismus und den Empowerment-Idealen erläutert. Weitergehend folgt eine Darlegung der theoretischen Grundlagen, Ansätze, Methoden und Ziele des Empowermentkonzeptes. Die Ziele des Empowerments leiten zum nächsten Teil der Arbeit über, in welchem das Thema der Autonomen Frauenhausbewegung besprochen wird.

Kapitel drei betrachtet zuerst die Entstehung der Autonomen Frauenhäuser im Kontext der Frauenbewegung. Es folgt ein Unterkapitel zu den Grundsätzen und Prinzipien der Autonomen Frauenhausbewegung, welche viele Parallelen zu den Grundsätzen des Empowermentkonzeptes aufzeigen. Kapitel drei schliesst mit einem Blick auf den aktuellen Stand der Bewegung.

In Kapitel vier wird das Thema häusliche Gewalt, mit einem Fokus auf häusliche Gewalt an Frauen, behandelt. Kapitel vier beginnt mit einer kurzen Betrachtung des systemischen Erklärungsmodells nach Biesel/Urban-Stahl (2018), welches von seinem ursprünglichen Kontext, dem der Kindeswohlgefährdung, auf den hier thematisierten Kontext der Partnergewalt übertragen wird. Es folgt in Kapitel 4.2 eine Definition von häuslicher Gewalt angelehnt an ebendieses Modell und widmet sich im Unterkapitel 4.3 den Formen von häuslichen Gewalt. In Kapitel 4.4 wird das Thema der Gewaltdynamik näher betrachtet. Es folgen im Kapitel 4.5 Ursachen häuslicher Gewalt in Anlehnung an das Modell von Biesel/Urban-Stahl. Hier wird aufgezeigt, welche Faktoren einen Nährboden für häusliche Gewalt schaffen. In Kapitel 4.6 wird dargelegt wie diese Gewalt das Leben und das Selbstbild der betroffenen Frauen verändert.

Das Kapitel fünf beinhaltet die methodischen Konzepte, welche unter dem Empowermentansatz im Frauenhauskontext angewendet werden können. Empowerment im Frauenhauskontext wird zuerst in Kapitel 5.1 in der Einzelberatung betrachtet. Es folgt in Kapitel 5.2 welche institutionellen und professionellen Voraussetzungen das Empowerment

im Frauenhauskontext fördern. Im Kapitel 5.3 wird die ressourcenorientierte Beratung bezogen auf die Einzelberatung genauer dargelegt. Das Kapitel 5 schliesst mit einer Auflistung der Faktoren, die Empowerment im Frauenhauskontext behindern können.

Im Schlussteil der Arbeit werden die Ergebnisse zusammengeführt und veranschaulicht. In den drei abschliessenden Unterkapiteln werden zuerst die in der Herleitung genannten Fragestellungen beantwortet. Es folgen die Bedeutung der Erkenntnisse aus der Thesis für die Soziale Arbeit, sowie weiterführende Gedanken und Überlegungen zu den enthaltenen Themen, sowie Themen welche Relevanz zur häuslichen Gewalt haben, aber keinen Platz in dieser Thesis fanden.

1.4 Sprache in der Thesis

Die Schweizerische polizeiliche Kriminalstatistik beschreibt häusliche Gewalt als „Anwendung oder Androhung von Gewalt unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen Eltern (auch Stief-/Pflegeeltern) und Kind oder zwischen weiteren Verwandten.“ (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) 2019:3). Zahlen aus den Jahren 2009-2016 belegen, dass von 10'040 geschädigten Personen 73% Frauen, und von den 9'578 beschuldigten Personen 76% Männer waren (vgl. ebd.:5). Hieraus wird klar, dass Männer häufiger Täter und Frauen häufiger Opfer von häuslicher Gewalt sind. Darüber, wie häufig Personen, die sich nicht im binären Geschlechterspektrum ‚Mann‘ oder ‚Frau‘ begreifen (also trans-geschlechtliche Personen oder Menschen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität) häusliche Gewalt erleiden, gibt die Statistik keine Auskunft. Die Gewalt in bestehenden oder vergangenen homosexuellen Paarbeziehungen wird auf 1% erfasst (vgl. ebd.:4).

In der folgenden Arbeit werden die Begriffe Täter/Misshandler/gewaltausübende Person abwechselnd gebraucht, beschreiben jedoch immer die Person, die Gewalt an einer anderen Person ausübt. Ebenso werden die Begriffe Opfer/gewaltbetroffene Person/gewaltbetroffene Frau abwechselnd benutzt. Dies soll nicht die Rollenverteilung innerhalb der Geschlechter auf Männer sind immer Täter und Frauen sind immer Opfer verstärken, sondern der Tatsache Rechnung tragen, dass der Gebrauch dieser Begriffe die Statistiken widerspiegelt. Wo es möglich ist, werden geschlechtsneutrale Begriffe verwendet.

Ausserdem werden die Begriffe Klientin/Klient, Adressatin/Adressat, Betroffene/Betroffener, Hilfesuchende/Hilfesuchende sowie Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter, Professionelle/Professioneller, Beratende/Beratender abwechselnd verwendet, um den Lesefluss zu erleichtern.

2 Das Empowermentkonzept nach Herriger

Dieses Kapitel beschreibt die Grundbausteine des Empowermentkonzeptes. Es beginnt mit der Entstehung und Herkunft des Konzeptes mit einem Fokus auf der Bürgerrechtsbewegung in den USA. Es folgt die Verbindung zwischen der politischen Frauenrechtsbewegung und den Idealen des Empowermentkonzeptes. Folgend wird der Zusammenhang zwischen Empowerment und Feminismus, sowie die Grundlagen, Methoden und Ziele des Empowermentkonzeptes in der Sozialen Arbeit dargelegt.

2.1 Entstehung und Herkunft des Empowermentkonzeptes

Bereits seit dem späten neunzehnten Jahrhundert existieren Aktionen, die rückwirkend als Teil der „Empowerment-Tradition“ bezeichnet werden können. Herriger zitiert hierzu Barbara Simon, welche schreibt, dass „alle Arbeitsansätze in der psychosozialen Praxis“ die der „autonomen Bewältigung von Alltagsangelegenheiten“ dienen und deren Ziel die „Selbstbestimmung des Klienten“ sind, unter das definitorische Dach des Empowerments gehören (vgl. Simon 1994 nach Herriger 1997:22).

Eine der ersten Personen, die über Empowerment schreibt ist Barbara B. Solomon in ihrem Werk „Black Empowerment: Social work in oppressed communities“ im Jahre 1976. In diesem Buch definiert die Autorin Empowerment als Symbol für eine neue Kultur des Helfens, welche sich zwischen Bürgerrechtsbewegung und radikal-politischer Gemeinwesenarbeit befindet. Solomon behandelt in diesem Werk „Mut machende Beispiele für eine sozialraumbezogene Soziale Arbeit“, welche in der segregiert lebenden afro-amerikanischen Bevölkerung Prozesse der Selbstbemächtigung und Aneignung von Selbstwert anstossen sollen (vgl. Solomon 1976 nach Herriger 1997:22).

Noch vor dieser Zeit prägen die revolutionären Gedanken von beispielsweise Frantz Fanon die Unabhängigkeitsbewegungen afrikanischer Staaten und ehemaliger Kolonien. Diese Bewegungen schaffen „Instrumente des Widerstandes“ um gegen Ressourcenausbeutung, ökonomische Enteignung und Fremddaneignung, soziale und kulturelle Unterwerfung, politische Entrechtung und Fremdbestimmung anzukämpfen und liefern so eine Grundlage für die daran anknüpfende Bürgerrechtsbewegung in den USA. Martin Luther King, zentrale Figur der Bewegung, ist selbst inspiriert von Arbeiten Thoreaus, DuBois' und Gandhis, welche Theorien über politischen Widerstand verfassten (vgl. Garrow 1989 nach Herriger 1997:23-24).

Die sich um 1957 formierende Bürgerrechtsbewegung verfolgt eine Doppelstrategie: 1) Direkte Aktionen des gewaltfreien Widerstandes (oder auch ‚konfrontative Strategien zivilen Ungehorsams‘) und 2) Multiplikationsprogramme zur Aufklärung und Bewusstseinsbildung.

Letzteres sind Kampagnen mit dem Ziel die Herstellung gleicher Rechte in der Schwarzen Bevölkerung anzustossen und mehr Teilhabe zu schaffen. Die Programme werden zuerst von Aktivisten der Bewegung ausgeführt. Später stösst die akademische Jugend dazu, die sich in vielen gesellschaftlichen Bereichen (von vereinfachtem Zugang zu politischen Abstimmungen, bis hin zu Alphabetisierung, kompensatorischen Bildungsprogrammen und Gesundheits- und Wohnqualitätssicherung) einsetzt und dazu beiträgt, die rassistische Segregation aufzubrechen (vgl. Boyte 1984 nach Herriger 1997:24-25).

Diese beiden Strategien waren von einer „integrativen Perspektive“ zusammengebunden: Dem Glauben daran, dass eine demokratische Ressourcenschöpfung durch die Integration der Schwarzen Bevölkerung für gerecht verteilte soziale Rechte sorgen kann. Die civil-rights-Bewegung legt somit den Grundstein für die Praxis des Empowerments: politische Selbstorganisation und bürgerschaftliches Engagement, aktive Aneignung von Macht und Teilhabe, sowie das Gewinnen von Stärke im Kollektiv, die Bemächtigung einer marginalisierten Gesellschaftsgruppe (vgl. Herriger 1997:25-26).

Community Arbeit, welche ebenfalls in der langen Tradition der Empowerment-Praxis zu verordnen ist, findet ihren Anfang unter dem Namen von „radical community work“ bereits in den 1930er Jahren in den USA durch Saul Alinsky (vgl. Alinsky 1974 nach Herriger 1997:32). Alinsky baut Mieterorganisationen und Bürgerrechtsgruppen in den Slums von Chicago, was Herriger als „Technik des sozialen Widerstands“ beschreibt (vgl. Herriger 1997:32). Sein Versuch „die Unterdrückungsmechanismen, die für menschenverachtende Lebensumstände verantwortlich sind“ aufzubrechen, ist ein Prozess, der bis in die heutige Gesellschaft hineinreicht und nach wie vor die Gemeinwesenarbeit prägt (vgl. Herringer 1997:32-33).

Die Bilanz der Betrachtung sozialer Bewegungen ist folgende: „Selbstbemächtigung und Eigenverfügung über die Baupläne des eigenen Lebens [...] ist das Produkt der selbstaktiven Felder solidarischer Selbstorganisation“ (Herriger 1997:36).

2.2 Empowerment und Feminismus

Eine der politischen Bewegungen, die das Empowermentkonzept in die politische Praxis mitträgt, ist der Feminismus. Wie in anderen politischen Bewegungen gibt es auch hier verschiedene Strömungen. *Der radikale Feminismus* betrachtet vor allem das Verhältnis zwischen den Geschlechtern mit dem Fokus auf soziale Ungleichheit, patriarchale Kontrolle und Machtdimensionen, sowie die ‚unentgeltlichen Liebesarbeit‘ wie Haushalts- und Carearbeit, die Frauen in Familien leisten. *Der liberale Feminismus* fokussiert sich besonders auf den Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheiten aus ökonomischer Sicht. Arbeits- und Bildungsmarktzugänge sind hier Thema, sowie die wirtschaftlichen Risikofaktoren die Frauen

erleben (z.B. Erziehungsjahre). *Der sozialistische Feminismus* rückt die Intersektionalität von Identitätskategorien wie Geschlecht, Klassenzugehörigkeit, Sexualität und Rasse in den Vordergrund. Betrachtet wird hierbei vor allem die Kumulation von Diskriminierungsfaktoren, unter welchen besonders Frauen mit wenig Privilegien leiden (vgl. Herriger 1997:26-27).

Aus den feministischen Bewegungen, die klassischerweise in drei Wellen unterteilt werden, entstanden zahlreiche Projekte sozialer Natur wie unter anderem die Autonome Frauenhausbewegung (vgl. Brückner 2010:61). Herriger schreibt, dass ebendiese Projekte drei zentrale identitätsstiftende Funktionen haben: Sie bieten eine soziale Referenzstruktur, in welcher patriarchale Sozialisation und verinnerlichte Denkmuster angesprochen und aufgelöst werden können. Sie schaffen einen Optionsraum, in denen Individuen die Möglichkeit haben das selbstbestimmte Frau-Sein zu entdecken und sich in kollektiven Aktionsspielräumen auszuprobieren. Die Projekte fungieren ausserdem als wichtige Unterstützungsressource: Sie schaffen Gemeinschaftlichkeit, Solidarität und emotionale Unterstützung im Alltag und in Krisensituationen (vgl. Collins 2008 nach Herriger 1997:28-29).

Das Ziel der Bewegung ist Empowerment: Mehr Stimmen von Frauen in der Politik, in der Gesellschaft und im privaten Raum zu hören und den Bedürfnissen dieser Gesellschaftsgruppe Gehör zu verschaffen (vgl. Brückner 2010:61-63).

2.3 Grundlagen Empowermentkonzepts

In diesem Kapitel werden die Grundlagen des Empowerment-Konzeptes umrissen. Der Fokus liegt auf der Definition des Begriffs ‚Power‘, dem Begriff der biografischen Nullpunkterfahrungen, Attribution und dem Defizit-Blickwinkel der Sozialen Arbeit. Anschliessend werden die Grundsätze der Empowermentarbeit für Professionelle aufgeführt.

2.3.1 Definition von Power

Der Begriff Power, zu Deutsch Kraft, Macht oder Stärke, wird in zahlreicher Literatur definiert und übersteigt den Umfang dieser Thesis. Jedoch schreiben Cattaneo und Goodman (2015:87), dass es zentrale Gedanken zum Begriff ‚Macht‘ gibt, die das Empowerment-Konzept kennzeichnen: Zuerst, dass Power (Macht) als Beziehung und nicht als Besitz gesehen werden muss, sie ist also eine Dynamik zwischen sozialen Mitgestalterinnen – sowohl Individuen wie auch Institutionen. Eine Veränderung in der Macht könnte also entweder eine Veränderung in einer Beziehungsdynamik zweier Menschen beschreiben oder eine Veränderung in der Dynamik zwischen einer Institution und der Bevölkerung. Zweitens beschreiben Cattaneo und Goodman (2015:87), dass der Fokus auf Machtverteilung im

persönlichen Bereich den Fokus auf die Machtverteilung im strukturellen Bereich wegnimmt. Sowohl individuelle wie soziale Konzeptualisierung sind nicht nur nötig, sondern bedingen einander auch. Empowerment kann nur stattfinden, wenn beide Dimensionen betrachtet und verknüpft werden (vgl. ebd.).

2.3.2 Biografische Nullpunkterfahrungen

Der Verlust der eigenen Wohnung, das Erleben von Gewalt, Flucht oder Verdrängung, all dies können sogenannte biografische Nullpunkterfahrungen sein. Sie können einen Empowerment-Prozess anstossen, der durch eben dieses Erleben von Fremdbestimmung und Machtlosigkeit ausgelöst wird. Professionellen der Sozialen Arbeit begegnen jeden Tag Menschen, die diese schmerzhaften Erfahrungen machen. Herriger zieht hierzu ein Zitat von Seeman hinzu: Machtlosigkeit sei die Erfahrung, dass gewünschte Ergebnisse nicht durch das eigene Handeln beeinflusst werden können (vgl. Seeman 1959 nach Herriger 1997:57). Er ergänzt dieses Zitat durch eine Definition des brasilianischen Pädagogen Paulo Freire: „Machtlosigkeit entsteht nach seiner [Freires, Anm. d. A.] Erfahrung immer dort, wo der Einzelne lernt, sich als Objekt zu begreifen, das von Umweltgegebenheiten abhängig ist, nicht aber als Subjekt, dass die Lebenswelt aktiv und produktiv zu gestalten vermag.“ (Freire 1973 nach Herriger 1997:57). Sexuelle Gewalt, häusliche Gewalt und Erleben gewaltbestimmter Beziehungen können biografische Nullpunkterfahrungen sein, die die betroffene Person machtlos und aufgeliefert fühlen lassen. Das Leben lässt sich nicht mehr nach dem eigenen Ermessen organisieren und die „Kontinuität des Erlebens und Handelns“ (Herriger 1997:60) wird unterbrochen. Die emotionale Betroffenheit, die dadurch entsteht, erschwert es den Betroffenen, das Personen-Umwelt-Gefüge wieder in eine neue Ordnung zu bringen. Jeder Mensch verfügt individuell über Strategien, um diese Probleme zu bearbeiten und zu bewältigen. Diese ‚Coping‘-Strategien (Bewältigungsstrategien) sind lebensgeschichtlich geprägt und sollen dabei helfen, das oben genannte Ungleichgewicht auszubalancieren (vgl. ebd.).

Jedoch ist dies nicht für jeden Menschen und in jeder Situation möglich. Herriger führt dazu die Theorie der „erlernten Hilflosigkeit an“. „Erlernte Hilflosigkeit“ entsteht seiner Aussage nach dann, wenn ein Individuum immer wieder die Erfahrung macht, dass trotz der eigenen Problemlösungsversuche immer wieder die „Unkontrollierbarkeit des Ereignisses“ überwiegt (Herriger 1997:60). Diese fehlgeschlagenen Versuche prägen das Individuum dahingehend, dass das Hilflosigkeitserleben nicht nur in den akuten Momenten wirkt, sondern auch in die Zukunft hinein. Die Person erwartet folgend, dass jegliche Versuche die persönliche Situation zu verändern, scheitern (vgl. Herriger 1997:60).

Diese Theorie erscheint Herriger jedoch nicht genügend, denn er führt ebenfalls auf, dass Erfahrungen der Nicht-Kontrolle auch starke (und produktive) Impulse der Kontrollübernahme

erwirken können. Die Reaktion auf diese biografischen Nullpunkterfahrungen sind abhängig davon, wie sich das Individuum die Ursache-Wirkungs-Beziehung erklärt. Attribution ist der Begriff, der für diese Ursache-Wirkungs-Beziehung benutzt wird (vgl. Herriger 1997:60-61).

2.3.3 Attribution

Die sogenannte Attribution, welche Herriger angelehnt an Seligman beschreibt, „richtet den Blick auf den ‚inneren Dialog‘ einer Person, auf ihr Bemühen, sich (und anderen) Erklärungen für die Nichtkontrolle zu liefern“ (Seligman 1990 nach Herriger 1997:61). Dies ist auch die entscheidende Determinante, in welcher Weise der Kontrollverlust verarbeitet wird. Er nennt hierzu drei analytische Dimensionen von Attribution: **Personalisierung der Verantwortlichkeit, Reichweite der Nicht-Kontrolle** und **zeitliche Stabilität der Hilflosigkeitsursachen** (Seligman 1990 nach Herriger 1997:62-65). Diese drei Dimensionen werden im folgenden Absatz, mit einem Fokus auf die Zielgruppe dieser Arbeit näher erläutert:

Personalisierung von Verantwortlichkeit: Personalisierung von Verantwortlichkeit lässt sich in zwei Kategorien aufteilen: persönliche und universelle Hilflosigkeit. Die persönliche Hilflosigkeit resultiert aus internaler Attribution (beispielsweise sagt eine Klientin: „Ich bin schuld, weil ich nicht aufgepasst habe.“). Universelle Hilflosigkeit hingegen entsteht durch externe Attribution. Nicht-Kontrolle entwickelt sich durch überindividuell wirksame Ursachen wie Schicksal oder Strukturkontexte (Bspw.: „Wegen dem Patriarchat werden Frauen unterdrückt und erleben Gewalt.“) (vgl. Seligman 1990 nach Herriger 1997:62). Opfer häuslicher Gewalt empfinden oft persönliche Verantwortung für die Gewalt die ihnen angetan wird (vgl. Dutton 2002:86). Diese persönliche Schuldzuschreibung führt wiederum zu Verlust von Selbstwertschätzung und Selbstachtung (vgl. Seligman 1990 nach Herriger 1997:62).

Reichweite der Nicht-Kontrolle: In dieser Attributionsdimension wird zwischen universell und spezifisch unterschieden. Bei universeller Attribution findet eine Generalisierung der Hilflosigkeit auf viele Lebenskontexte statt (beispielsweise sagt eine Klientin: „Ich habe nie Glück in Beziehungen und werde immer ausgenutzt.“). Diese universelle Attribution führt dazu, dass, wenn nur in einem Bereich des Lebens Hilflosigkeit erlebt wird, dies auf alle anderen Lebensbereiche ausschlägt (vgl. Seligman 1990 nach Herriger 1997:62-63). Eine Frau, die in einer Gewaltbeziehung lebt, hat beispielsweise auch Schwierigkeiten sich Familie und Freundinnen anzuvertrauen, da die Misshandlung zu einem generellen Vertrauensverlust führt (vgl. Dutton 2002:104). Bei spezifischer Attribution kann der Mensch hingegen die Nichtkontrolle auf einen bestimmten Bereich festlegen (bspw.: „Ich habe wenig Einfluss darüber, wie mein Aufenthaltsgesuch entschieden wird.“) und trotzdem in anderen

Lebensbereichen Autonomie und Stärke erleben (vgl. Seligman 1990 nach Herriger 1997:62-63).

Zeitliche Stabilität der Hilflosigkeitsursachen: Diese Attributionsdimension unterscheidet in stabil und variabel. Stabile Ursachen für Hilflosigkeit, die langlebig und wiederkehrend sind, verursachen eine „Chronifizierung der Hilflosigkeitserfahrungen“ (vgl. Seligman 1990 nach Herriger 1997:63). Für eine Frau, die über viele Jahre häusliche Gewalt erlebt und wiederholt versucht hat sich zu schützen oder aus der Beziehung auszusteigen, wird es immer schwieriger diese Versuche umzusetzen (vgl. Dutton 2002:100). Variable Attribution hingegen lässt den Mensch eine Belastung als transitorisch betrachten und damit als kurzlebig und vorübergehend (vgl. Seligman 1990 nach Herriger 1997:63).

Diese „Erklärungsstile“ (Seligman 1990 nach Herriger 1997:63) moderieren zwischen dem belastenden Ausgangsereignis und der Erfahrung fortdauernder Hilflosigkeit. Ein pessimistischer Attributionsstil kann dafür sorgen, dass Lernprozesse und Lebenserfahrungen immer in einem negativen Blickwinkel gesehen werden. Dies wiederum hindert das Individuum daran, die Chancen zur Übernahme der eigenen Lebensregie wahrzunehmen. Die Kontrollerwartung sinkt und herausfordernde Situationen werden von vorneherein als bedrohlich und hoffnungslos bewertet. Herriger nennt dies die „Endstation erlernter Hilflosigkeit“ und führt als Ergebnis dreierlei Defizite an, die sich an diesem Punkt entwickeln: motivationale Defizite, kognitive Defizite, emotionale Defizite (vgl. Herriger 1997:65). Er führt fort, dass diese drei Defizite ein klinisches Symptombild produzieren, die von Seligman benannte „Hilflosigkeitsdepression“ (vgl. Seligman 1990 nach Herriger 1997:66).

2.3.4 Defizit-Blickwinkel der Sozialen Arbeit

Diese Situationen der Hilflosigkeit, der Ohnmacht und der Demoralisierung sind immer wieder Ausgangspunkt für das Eingehen einer institutionalisiert helfenden Beziehung. Die betroffene Person kann mit ihrem eigenen Wissen und ihren eigenen Ressourcen die Situation nicht mehr bewältigen und sucht sich darum professionelle Hilfe, bzw. bekommt diese zugeschrieben. Jeder Klient bringt sehr persönliches, biografisch-geprägtes ‚Problemmaterial‘ in diese Arbeitsbeziehung, und die Aufgabe der Professionellen ist es, dieses Material zu interpretieren und in „behörden-offizielle Probleme“ zu übersetzen (Herriger 1997:68).

Diese Übersetzung der Probleme folgt durch eine „Interpretationsfolie“, welche die Professionellen auf die Vergangenheit, aber auch auf die Zukunft der Klientinnen legen. Die Biografie der Adressaten wird interpretativ aufgearbeitet und es wird versucht, Erklärungen für die belastenden Lebenserfahrungen zu finden. Der Fall wird für eine „endgültige

Diagnosestellung“ präpariert, dann wird der zukünftige Verlauf des Falles entworfen (vgl. Herriger 1997:69). Dies geschieht laut Herriger aufgrund des Alltagswissen der Professionellen, welches von Metaphern, Symbolen und Sprachformen des Defizites geprägt wird (vgl. Saleebey 2013 nach Herriger 1997:70). Diese Defizit-Perspektive generiert einen (negativen) Erwartungsrahmen, in welchem Klientinnen ihre Definitionsmacht genommen wird (vgl. Herriger 1997:72). Hinzu kommt, dass durch die helfende Beziehung zwischen Professionellen und Klientinnen eine Bereitschaft geschaffen wird, bei kritischen Lebensereignissen die Regie und Verantwortung in die Hand der Professionellen zu geben. Expertenmacht und die Aneignung der Verantwortung führt dazu, dass Klientinnen sich in einen zirkulären Kreislauf der Unmündigkeit begeben (vgl. Illich 1995 nach Herriger 1997:73-74).

Empowerment ist nach eigenem Verständnis ein *Gegenrezept zu diesem Defizit-Blickwinkel*: Es lädt dazu ein, die Perspektive zu wechseln und den Bezugsrahmen des eigenen Denkens und Handelns zu reflektieren. Stärken und Eigenreserven (Ressourcen) der Adressatinnen rücken ins Zentrum der Praxis, und die individuelle Definition der Probleme liegt bei den Klientinnen (vgl. Herriger 1997:74). Klientinnen werden dazu ermutigt Selbstverantwortung zu übernehmen, die Lebensdeutung der Klientinnen wird respektiert und die vorschnelle Falldeutung durch Professionelle sollte vermieden werden (vgl. ebd.:84). Empowerment baut ausserdem stark auf eine kooperative Beziehung zwischen Klientinnen und Professionellen, die gemeinsame Arbeit ist kollaborativ und nicht entmündigend (vgl. ebd.:85). Berufliche Helfer sollten die Rolle der Mentorin einnehmen, die mit fachkundigem Wissen zur Seite steht, sowie solidarisch und ohne ein Machtgefälle arbeitet (vgl. ebd.).

2.3.5 Grundsätze der Empowerment-Arbeit für Professionelle

Professionelle, die nach dem Empowermentansatz beraten, sollten eine hohe Reflexionsfähigkeit vorweisen. Es geht im Empowermentprozess nicht darum, sprachlich unzugängliches Expertenwissen als beschlossene Tatsachen vorzulegen, sondern durch Dialog und Aushandeln Positionen zu erkunden und die Selbstentscheidungsfähigkeit der Klienten zu fördern (vgl. Herriger 1997:84-85).

Teil von diesem Prozess sind folgende Grundsätze:

Informationen ermöglichen Teilhabe. Nur Klientinnen, die ihre Optionen und Möglichkeiten kennen, können selbstbestimmt informierte Entscheidungen treffen. Die Aufgabe der Professionellen ist es, durch Vernetzung und Informationsweitergabe der Hilfesuchenden Entscheidungsmöglichkeiten aufzuzeigen, Ressourcen zugänglich zu machen und deren

persönliches, sowie das eigene Wissensrepertoire zu erweitern (vgl. Herriger 1997:21, 99,104).

Der Fokus liegt auf den Menschenstärken. Herriger (1997:74) beschreibt diesen Grundsatz als „Kern des Empowermentkonzeptes“. Ein optimistisches Menschenbild soll die alltagsorientierte Unterstützungspraxis und die Wahrnehmung der Lebenswirklichkeit der Adressaten untermalen. Dies bedeutet keinesfalls, die Problemlagen der Klientinnen zu beschönigen. Es bedeutet jedoch, den Schritt vom pathologischen Defizitblickwinkel weg zu wagen, und jedes Individuum als kompetenten „Konstrukteur eines gelingenden Alltags“ mit Handlungsmöglichkeiten und Ressourcen wahrzunehmen (vgl. ebd.:74-76).

Professionelle nehmen eine solidarische Rolle ein. Bereits in der Geschichte der Empowerment-Bewegung wird klar, dass Professionelle der Sozialen Arbeit in engagierter Parteilichkeit Position für ihre Adressatinnen beziehen. Die zentrale Forderung hierbei ist: Professionelle sollen sich bewusst in die Lösung sozialer Probleme miteinmischen. Einen wertneutralen Experten gibt es nicht, und die Verbesserung individueller Entscheidungsmöglichkeiten betrifft jedes Mitglied der Gesellschaft (vgl. Herriger 1997:38). In der solidarischen Unterstützerrolle sollte jedoch darauf geachtet werden, nicht in eine bevormundende Fürsorglichkeit zu fallen, sondern sich dem Macht- und Autoritätsgefälle im Arbeitsbündnis bewusst zu sein und die Anliegen der Adressatinnen zu zentrieren (vgl. ebd.:84-85).

2.4 Der ressourcenorientierte Beratungsansatz

In diesem Kapitel wird der Beratungsansatz der ressourcenorientierten Beratung näher erklärt. Die Methoden der Ressourcendiagnostik und –taxonomie sowie des biografischen Lernens werden dargelegt.

Die ressourcenorientierte Beratung soll Klientinnen Handlungsspielräume, Fähigkeiten und eigene Kräfte aufzeigen. Durch positiv formulierte Fragestellungen im Beratungsgespräch werden Ressourcen entdeckt, eingeordnet und später einsatzfähig gemacht. Dies sollte immer im kooperativen Dialog zwischen Professioneller und Klientin stattfinden, damit die Ressourcen auch tatsächlich als nützlich für den Hilfesuchenden empfunden werden (Lenz 2003 nach Herriger 1997:116-117). Der biografische Anteil des Dialoges hilft einerseits der Professionellen die Lebenswelt der Klientin näherzubringen, aber auch der Klientin die eigenen Erfahrungen zu verstehen, einzuordnen und verschüttete Ressourcen gemeinsam zur Sprache zu bringen.

2.4.1 Ressourcendiagnostik und -taxonomie

Ressourcen können individuell bestimmt alles sein, was unterstützt, hilft oder wertgeschätzt wird. Ressourcen sind für die Bewältigung besonderer oder alltäglicher Aufgaben hilfreich. Sie können auch Potentiale einer Person oder ihrer (sozialen) Umwelt sein, die ihr Leben verbessern oder ihr Leben bzw. ihren Alltag erhalten. Wie Ressourcen persönlich bewertet werden ist stark an die eigenen Werte, Normen, Ziele und Erfahrungen geknüpft (vgl. Willutzki 2013 nach Herriger 1997:93).

Der Ansatz der Ressourcendiagnostik soll genau gegensätzlich zum oben beschriebenen Defizitblickwinkel wirken. Sie ist der Versuch, die Ressourcen der Adressatinnen in strukturierter Form zu erfassen (vgl. Herriger 1997:105). Dabei hilft die Taxonomie der Ressourcen in verschiedene Unterkategorien. **Personenressourcen** beschreiben psychische, physische, kulturelle und symbolische, sowie relationale Ressourcen. Zu den Personenressourcen gehört ausserdem die Fähigkeit, oder das Ausmass der Fähigkeit, sich in Krisensituationen zu verbinden und zu informieren (vgl. Herriger 1997:95-98). **Umweltressourcen** beschreiben soziale Ressourcen und persönlich verfügbare soziale Unterstützung, ökonomische Ressourcen, ökologische Ressourcen sowie professionelle Dienstleistungsressourcen (vgl. Herriger 1997:98-99).

Nach Diagnostik und Taxonomie werden die Ressourcen in die Hilfeplanung eingebaut (vgl. Herriger 1997:105). Herriger schreibt, dass die Ressourcendiagnostik in drei Bereichen zum Einsatz kommen kann: In der Erstdiagnostik und Hilfeplanung, in der prozessbegleitenden Reflexion und anschliessend in der Evaluation und Qualitätsdokumentation (vgl. ebd.:105-106). Eine Methode nach dem Beratungsansatz der Ressourcendiagnostik ist das offene Ressourceninterview.

2.5 Methode des biografischen Lernens

Um die Methode des biografischen Lernens darzulegen, braucht es zunächst eine Erklärung, was unter dem Begriff **Normalbiografie** verstanden wird. Normalbiografien sind die Erwartung der Gesellschaft, in welchem Schemata ein Leben ablaufen sollte. Strukturiert wird eine solche Normalbiografie durch verbindliche gesellschaftliche Regelsysteme und soll so dem oder der Einzelnen einen festen Orientierungsrahmen geben, wann welche Lebensereignisse eintreten sollten (vgl. Kade 1994 nach Herriger 1997:140). ‚Alterstypische‘ Lebensveränderungen wie Ablösung von Elternmodellen, Eintritt in die Erwerbstätigkeit, Gründung eines Haushaltes sind spezifischen Lebenszeitzonen zugeordnet, und nur, wenn diese Ereignisse in diesen Zonen eintreten werden sie gesellschaftlich als ‚normal‘ bewertet (vgl. Kohli 1985 nach Herriger 1997:140-141). Herriger schreibt: „Diese Chronologie normativer Ereignisse ist Produkt

kultureller Überlieferung wie auch der Selbstsozialisation in den Netzwerken der Alterskohorte“ (Herriger 1997:141). Individuen, die sich gegen diese Erwartungen stellen, sehen sich hohem Rechtfertigungsbedarf ausgesetzt (vgl. ebd.:141).

In den letzten Jahren entstanden empirische Befunde, dass Normalbiografien erodieren. Durch gesellschaftlichen Wandel und Individualisierung findet eine zunehmend „selbstbewusste Subjektivität“ statt, wie Herriger schreibt: „die Biografie wird mehr und mehr zu einer Selbsterfindung der Subjekte“ (Kade 1994 nach Herriger 1997:142). Jedoch bietet diese Entwicklung auch Herausforderungen: Mehr und mehr Menschen suchen einen helfenden Dialog mit Professionellen, um eine Orientierungshilfe in der Vielfalt der Lebensentwürfe zu bekommen. Nicht jede Person kann von der Vervielfältigung der Lebensentwürfe profitieren, traumatische Erfahrungen, kritische Lebensereignisse und Verstrickungen sorgen für Hilflosigkeit und Ohnmacht und können Menschen den metaphorischen ‚Boden unter den Füßen‘ wegziehen. Sie interpretieren ihre Verstöße gegen die Normalbiografie als persönliches Versagen und verlieren den Glauben an ihre Zukunft (vgl. Herriger 1997:144).

Ein solches Lebensereignis kann auch das Erleben von häuslicher Gewalt sein. Der sichere Hafen, der das eigene Zuhause sein sollte, wird zur Gefahrenzone. Es finden Schuldselbstzuschreibungen für die Misshandlungen statt (vgl. Lloyd et al. 2017:479), bei der betroffenen Person entsteht nicht nur ein negatives Selbstbild, sondern auch ein Gefühl der Vergeblichkeit in Bezug auf die eigene Zukunft (vgl. Dutton 2002:100-101).

Dies ist der Ausgangspunkt für das *biografische Lernen*: Ein offener, positiver Blick in die Zukunft gelingt nur dann, wenn der bisherige Lebensweg reflektiert und akzeptiert werden kann (vgl. Herriger 1997: 145). Das grosse Ziel biografischen Lernens ist, das Vergangene unter Einbezug der jetzigen Lebensrealität und dem jetzigen Wissen neu zu interpretieren. Dies soll einen neuen Blick auf die eigene Vergangenheit schaffen. Schwäche, Minderwertigkeit und Selbstschuldzuschreibung sollen relativiert und neu bearbeitet werden, und dadurch einen Mehrwert, nämlich Lebenserfahrung, bekommen (vgl. Herriger 1997: 146). Durch biografisches Erzählen der Klientin und dem Dialog mit der Professionellen sollen folgende Teilziele erreicht werden:

1. Kontinuität und Lebenskohärenz beschreibt das Finden eines ‚roten Lebensfadens‘, um Sinn, Zuordnung und Voranschreiten bestimmter Lebensereignisse zu schaffen. Revue passieren lassen von Krisen, Wegkreuzungen, Wechselfällen, Gewinnen, Umwegen und Sackgassen schafft einen Zusammenhang zwischen den Ereignissen und sorgt für Kohärenz (vgl. Herriger 1997:146).

2. Entdecken von verschütteten Stärken bedeutet in der Retrospektive des Lebens nicht nur die eigenen Fehlschläge zu identifizieren, sondern auch die Fähigkeiten und Eigenschaften, die sich vor oder nach dem Zerbrechen der Lebensnormalität bewährt haben,

wieder zu entdecken. Dies können Bewältigungsstrategien sein, Fertigkeiten oder Charakterzüge (vgl. Herriger 1997:147).

3. Herstellung von Zugehörigkeit ist Erinnerungsarbeit in Bezug auf die gelebten Beziehungen. Diese Erinnerungsarbeit muss nicht nur positiver Art sein, auch Schmerz oder Verlust sind wichtige (und erlaubte) Emotionen in diesem Anteil der Biografiearbeit. All die emotionsgeladenen Bindungen, die erlebt wurden, überzeugen davon, dass das Individuum bedeutungsvoll und eingebunden in ein kollektives Ganzes ist (vgl. Herriger 1997: 147-148).

4. Rückblickende Bearbeitung von Lebensmarkierungen beschreibt die nachträgliche Bearbeitung verschütteter, verdrängter oder schmerzvoller Ereignisse und Emotionen. Erinnerungsarbeit kann schmerzhafteste Momente nicht ungeschehen machen, kann jedoch durch das Aufbrechen von Blockaden und Schweigen stattdessen Akzeptanz für die eigenen Erfahrungen und Motivation schaffen (vgl. Herriger 1997:148).

5. Zugewinn von Zukunft soll durch den bereits genannten ‚roten Lebensfaden‘ der Erzählung geschaffen werden. Dieser metaphorische Faden lässt sich auch in die Zukunft hinein verlängern: Durch das Verknüpfen von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft werden Klarheit und Lebensziele geschaffen, die der Klientin/dem Klienten Motivation zur selbstgestaltenden Lebensführung geben können (vgl. Herriger 1997:148-149)

Die Ressourcendiagnostik und das biografische Erzählen können fließend in einander übergehen: Beim biografischen Lernen werden immer auch die Ressourcen zum Thema, mit denen ein Individuum lebt und arbeitet. Beim einem offenen Ressourceninterview kann der Klient den eigenen Lebensweg nachvollziehen, Erfahrungswissen teilen und somit die vergangenen Schicksalsschläge (oder Glücksfälle) bearbeiten und einordnen.

2.6 Ziele des Empowerments

Die Empowerment-Arbeit verfolgt verschiedene Ziele, im nachfolgenden Absatz werden diese beschrieben und in Kontext gesetzt. Empowerment lässt sich nur durch das Subjekt selbst messen, in Studien bezüglich Empowerment wird deshalb mit Skalen gearbeitet, welche durch die Teilnehmenden selbst beurteilt werden. Als Messkategorien werden beispielsweise positive Selbstbewertung, Wahrnehmung von (Selbst-)Kontrolle oder Problemlösungsfähigkeiten herangezogen (vgl. Cattaneo/Goodman 2015:86).

Wie der Name des Empowerment-Konzepts schon beschreibt, steht im Mittelpunkt dieses Konzeptes die Bemächtigung des Subjektes oder der Gruppe. Berufliche Helferinnen können

hierbei eine Hilfestellung sein (vgl. Herriger 1997:17), dürfen jedoch nicht für den Klienten eine Definition seiner Lebensprobleme vornehmen (vgl. ebd.:80).

Ein Ziel der Empowerment-Arbeit ist, das Klientinnen **eigene Ziele setzen** (können). Diesen Zielen soll selbst Bedeutung zugeschrieben werden, sie sind nicht zwingend ‚gesellschaftlich konventionelle‘ Lebensziele (vgl. Herriger 1997: 76; vgl. Nnawulezi et al. 2018: 671). Die Erreichung dieser Ziele wird im Dialog mit der Professionellen oder anderen Dienstleistern besprochen und geplant. Die Professionelle vernetzt die Klientin mit vorhandenen Angeboten oder arbeitet daran, solche Angebote zu schaffen (vgl. Herriger 1997:83). Ziele können persönlicher (z.B. der Wunsch, besser ‚Nein‘ sagen zu können), ökonomischer (z.B. eine Fortbildung machen) und/oder sozialer (z.B. eine Gemeinschaft finden oder gründen) Natur sein.

Ein weiteres Ziel ist das **selbstbestimmte Leben**. Ein wichtiger Grundsatz dieses Zieles ist, dass der Klient eigener Regisseur des Hilfeprozesses ist und durch die Professionelle lediglich begleitet wird. Besonders bei demoralisierten Klienten kann es zum Versuch der Verantwortungs- oder Entscheidungsdelegation kommen, welcher jedoch keine nachhaltigen positiven Veränderungen folgen. Zum selbstbestimmten Leben gehört es, die eigenen Ressourcen zu kennen und einsetzen zu können, eigene Entscheidungen zu treffen, eigene Ziele zu verfolgen und Abhängigkeiten kritisch und bewusst zu betrachten (vgl. Herriger 1997:76).

Das **Entwickeln psychosozialer Schutzfaktoren** ist ein wichtiges Ziel im Empowerment-Prozess, da es hier um das nachhaltige Wirken der Empowerment-Beratung beim Individuum geht. Widerstandsfähigkeit, auch nachdem die professionelle Begleitung beendet ist oder wegfällt, zeichnet aus, ob die Klientin oder der Klient tatsächliche Bemächtigung erlangt hat, und sich trotz eventuellen erneuten Schicksalsschlägen der eigenen Kraft und Lebensregie bewusst ist. Schutzfaktoren sind für das Individuum geeignete und erprobte Muster für Handlungs- und Bewältigungsstrategien in belastenden Lebenssituationen. Sie lassen sich in personale und soziale Schutzfaktoren aufteilen: **Personale Schutzfaktoren** sind Persönlichkeitsmerkmale, welche zeit- und situationsübergreifend bestehen und lebensgeschichtlich gewachsen sind. Die **sozialen Schutzfaktoren** beschreiben Art, Umfang, Verfügbarkeit und Qualität sozialer Unterstützungsmöglichkeiten, wie persönlichen Beziehungen und gemeinschaftlichen Netzwerken (vgl. Herriger 1997:219-220).

Ein weiteres Ziel der Empowerment-Arbeit ist die **Partizipation an Gesellschaft, Politik, Umwelt**. Diese Partizipation, oder auch Teilhabe, bedeutet das aktive Mitgestalten an Prozessen, die über das Individuum herausgehen. Der Begriff des politischen Empowerments

erinnert an die Entstehungsgeschichte des Konzeptes: die Bürgerrechtsbewegung und ziviles Engagement. Ziel ist es, durch aktive Beteiligung, solidarische Vernetzung und Miteinbeziehung der Öffentlichkeit, die eigene Stärke und den eigenen Erfahrungsgewinn für andere zugänglich zu machen, und damit das kollektive Empowerment voranzutreiben (vgl. Herriger 1997:231-232).

3 Die Autonome Frauenhausbewegung

Frauenhäuser sind Schutzorte, die gewaltbetroffenen Frauen und deren Kinder Unterkunft und Beratung bieten. Es gibt Frauenhäuser, die von kirchlichen oder wohlfahrtlichen Institutionen getragen werden, staatlich geleitete Frauenhäuser und Autonome Frauenhäuser (vgl. Hanetseder 1992:47, Ziegler 1998:16).

Das erste Frauenhaus wird 1971 in London von Erin Pizzey gegründet, die ein Haus, welches ursprünglich als Quartiertreffpunkt gedacht war, kurzerhand in ein Frauenschutzhaus umfunktionierte. Bereits in den ersten Monaten hat das Haus regen Zulauf von gewaltbetroffenen Frauen, der Bedarf für eine solche Einrichtung zeigt sich als sehr gross (vgl. Hanetseder 1992:45). Pizzey beschreibt in ihrem, wenige Jahre später erscheinenden, Buch die Wichtigkeit von flacher Hierarchie und professioneller Solidarität mit den Bewohnerinnen (vgl. Pizzey 1976 nach Hanetseder 1992:46). Die Gründung dieses Hauses hatte eine Art „Signalwirkung“, zuerst in England, dann auch in anderen Ländern Europas. In der Schweiz wurde das erste Frauenhaus in Zürich in 1979 gegründet, in der Bundesrepublik Deutschland bereits in 1974 (vgl. Hanetseder 1992:46).

Die internationale Frauenhausbewegung formiert sich bereits kurz nach der Gründung der ersten Häuser (vgl. Hanetseder 1992:47) und versteht sich als „praktische Umsetzung“ der Werte der Autonomen Frauenbewegung (Ziegler 1998:7).

Die Frauenhausbewegung formuliert in ihren Anfängen folgende Ziele (vgl. Hanetseder 1992:47):

- Finanzierung und Durchsetzung von Frauenhäusern für psychisch und physisch misshandelte Frauen und deren Kinder
- Hilfe und Unterstützung für die Bewohnerinnen der Frauenhäuser
- Information und Beratung für nicht im Frauenhaus wohnhafte gewaltbetroffene Frauen
- Aktives Einbeziehen der Kinder als Mitbetroffene der Gewalt und Beratungsarbeit die an den emotionalen und erzieherischen Bedürfnissen der Kinder orientiert ist
- Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung von und mit öffentlichen Stellen wie Polizei, Sozialdiensten und juristischen Instanzen, sowie das Problem von Gewalt an Frauen in den öffentlichen Blick zu bringen

In der Schweiz muss in jedem, Kanton in dem ein Frauenhaus eröffnet werden sollte, zuerst ein Bedürfnisnachweis erbracht werden. Die Reaktionen in den Medien, der Polizeibehörden und Ämtern ist zu Beginn der Bewegung ablehnend, der Bedarf nach Frauenhäusern wird als „feministische Platte“ und die Frauenkommission als „Organ [der] Emanzenvereinigung“

abgestempelt (vgl. Handtseeder 1992:52). Reaktionen dieser Art werden von der Bewegung jedoch wieder als Beweis gelesen, dass die Gewalt gegen Frauen ein strukturelles, öffentliches Problem ist und nicht ein privates. Zwischen 1977 und 1986 schreiben zahlreiche Studentinnen der Sozialen Arbeit Untersuchungen und Berichte, um die Legitimationsgrundlage für die Gründung von Frauenhäusern zu schaffen (vgl. ebd.).

3.1 Entstehung der Autonomen Frauenhausbewegung

In den Siebzigerjahren fängt die sogenannte ‚neue (zweite) Frauenbewegung‘ in Deutschland an. 1968 gründet sich der ‚Aktionsrat zur Befreiung der Frauen‘ in Westberlin, welcher seinen Ursprung in der antiautoritären Studentenbewegung hat. Ziel ist eine kritische Auseinandersetzung mit linker Gesellschaftskritik, welche aus Sicht der Frauen nicht genug weibliche Positionen einnimmt. In den folgenden Jahren weitet sich die Frauenbewegung auf ganz Deutschland aus, mit dem Ziel auf gesellschaftliche Tabuthemen wie beispielsweise Gewalt an Frauen aufmerksam zu machen (vgl. Ziegler 1998:6). Die Aktivistinnen möchten, dass das Problem aus dem Schatten der privaten Sphären in das Licht der Öffentlichkeit gerückt wird (vgl. ebd.:7). Weitere Ziele der Bewegung sind: Benennung der herrschenden Missstände, Hinterfragen traditioneller Geschlechterrollen, Schutz vor männlicher Bevormundung und Partnergewalt, sowie Unterstützung für die betroffenen Frauen (vgl. Ziegler 1998:7; Ohl 2000:254). Die zentralen Anliegen in der Einrichtung von Frauenschutzhäusern sind schnelle, unbürokratische Hilfen für Betroffene zur Verfügung zu stellen und feministische Grundwerte in die Praxis umzusetzen (vgl. Ohl 2000:254).

Die Anfänge der Autonomen Frauenhausbewegung in Deutschland finden sich in Berlin. Dort wird 1976 das erste Autonome Frauenhaus gegründet (vgl. Ziegler 1998:8). Die Autonome Frauenbewegung sorgt dafür, dass Eigenverantwortung und Unabhängigkeit die Grundlagen für die Gründung verschiedenen Frauenprojekte werden (vgl. Ziegler 1998:7). Unter dem Motto „Frauen sind gemeinsam stark“ werden in den siebziger und achtziger Jahren verschiedene autonome Frauenräume, Projekte, Buchverlage, Beratungsstellen und Frauenzentren gegründet, die ein Gefühl der Gemeinsamkeit und Gleichheit schaffen (vgl. Ziegler 1998:7).

Die Autonomen Frauenhäuser sind Orte des Rückzugs und des Aufbruchs, nicht nur für die Bewohnerinnen, sondern auch für die Mitarbeiterinnen. Dagmar Ohl (2000:255) schreibt, dass „die Betonung gemeinsamer Betroffenheit und Solidarität [...] das Prinzip der offenen Tür und die Arbeit in einem Team als hierarchie- und herrschaftsfreien Raum zum unverzichtbaren Bestandteil der Konzeption und zum Markenzeichen einer ganzen Bewegung“ macht.

Die Bewegung stösst, nicht nur in ihren Anfängen, auf Gegenwind in der Gesellschaft. Die feministische Auffassung von Gewalt gegen Frauen versteht sich anders als die öffentliche und institutionelle Auffassung von Gewalt gegen Frauen, was in der Frauenhausbewegung für Hürden und Frustration sorgt. Der aufreibende berufliche Alltag in den Frauenhäusern und dass die Hoffnung auf Verwirklichung der Grundsätze in der Gesellschaft langsam schwindet, nimmt der Bewegung den Wind aus den Segeln (vgl. Ohl 2000:255).

Die Lösung des Problems von Gewalt an Frauen wird gesellschaftlich an die frauenpolitischen Einrichtungen delegiert, eine Verankerung von verantwortlichem, gewalt-sensiblen Handeln kann nur langsam in den anderen Bereichen der Gesellschaft umgesetzt werden (vgl. Ohl 2000:255-256).

Ende der achtziger Jahre entsteht dadurch ein Umbruch in der Bewegung: Es entstehen nicht nur neue Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis, sondern auch eine Diskussion um neue Interventionsformen. Die zentralen Themen hierbei sind: die Einführung des Begriffs ‚häusliche Gewalt‘, der Versuch stärker mit staatlichen Institutionen zu kooperieren, sowie der Ansatz der Täterarbeit (vgl. Ohl 2000:256). Die Tatsache, dass Kooperation mit staatlichen Institutionen als Problemfeld betrachtet wird, liegt den Anfängen der Bewegung zu Grunde: Der Staat und seine Institutionen reproduzieren durch seinen Mangel an Frauen in wichtigen Positionen die angeprangerten Ungleichverhältnisse, und die autonomen Einrichtungen sorgen sich um Autonomieverlust (vgl. Ohl 2000:258).

Die Vernetzungsarbeit feministischer Projekte schafft hierbei eine Brücke zwischen der autonomen Bewegung und staatlichen Institutionen (vgl. Ohl 2000:258). Sie vertreten, beispielsweise durch die Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser, kurz ZIF (vgl. ZIF o.J.:3), gesammelte Interessen und Anliegen der Autonomen Frauenhäuser (wie beispielsweise Finanzierungsforderungen) und schaffen Informationsaustausch unter den Häusern (vgl. ZIF o.J.:3). Die ZIF wird durch die Autonomen Frauenhäuser sowie durch Spendengelder finanziert und stellt dadurch eine politische Unabhängigkeit gegenüber staatlichen Institutionen sicher. Sie funktioniert nach dem Prinzip der Rotation, und wird alle drei bis neun Jahre neu einem Frauenhaus zugeteilt. Dies soll, nach den Aussagen der ZIF, Machtkonzentration und Funktionärinentätigkeit verhindern. Die ZIF hat neben der Öffentlichkeitsarbeit auch die Aufgabe die Autonomen Frauenhäuser in politisch-gesellschaftlichen Gremien zu vertreten und Fortbildungsangebote zu veranstalten (vgl. ZIF o.J.:3). Durch regelmäßige Treffen und Austausch werden Positionen und Forderungen gemeinsam erarbeitet und somit nicht nur die Vernetzung und der Informationsaustausch, sondern auch die ganze Autonome Frauenhausbewegung gestärkt (vgl. ZIF o.J.:3).

3.2 Grundsätze & Prinzipien der Bewegung

Brückner (2000:27) schreibt, dass Autonome Frauenhäuser zu Beginn der Bewegung den Gründungsidealen von basisdemokratischer Entscheidungsfindung, solidarischer Selbsthilfe, Parteilichkeit sowie Gleichheit und Betroffenheit aller Frauen folgen. Die Beratungsstellen und Frauenhäuser werden in Selbsthilfe gegründet und die notwendige Finanzierung wird erkämpft (vgl. Brückner 1998 nach Brückner 2000:27). Sie fährt fort, dass die Autonome Frauenhausbewegung von Anfang an nicht eine Ergänzung zum bestehenden sozialen System sein möchte, sondern sich als prinzipielle, praktisch gewordene Kritik an den gesellschaftlichen Institutionen und strukturell verankerter Gewalt versteht (vgl. Brückner 2000:27).

3.2.1 Parteilichkeit, solidarische Verbundenheit und Betroffenheit aller Frauen

Parteilichkeit bedeutet, dass die Mitarbeiterinnen des Autonomen Frauenhauses ihren Klientinnen vorurteilsfrei begegnen und im Interesse der gewaltbetroffenen Frauen und deren Kinder handeln, sowie anwaltschaftlich für sie in Kontakt mit Kooperationsstellen treten. Es ist ausserdem keine Beweislage für die vorhandene häusliche Gewalt nötig, um in ein Autonomes Frauenhaus aufgenommen zu werden, auch dies fällt unter den Grundsatz der Parteilichkeit für Betroffene (vgl. ZIF 2017:8).

Das Prinzip der **solidarischen Verbundenheit** (vgl. ZIF 2017:11) knüpft daran und bedeutet, dass das Teilen der eigenen Erfahrungen für gemeinschaftliche Stärke sorgt und durch gegenseitige Unterstützung die Selbstbefähigung zunimmt (vgl. ZIF 2017:7). Wie im Kapitel 4 ausführlich erläutert, ist es die feministische Auffassung, dass Gewalt gegen Frauen aufgrund patriarchaler Gesellschaftsstrukturen entsteht (Stövesand 2019:92). Darum sollte, laut ZIF, gesamtgesellschaftliche Verantwortungsübernahme für das Entstehen von häuslicher Gewalt stattfinden (vgl. ZIF 2017:11). Die Grundsätze Parteilichkeit und solidarische Verbundenheit gründen auch auf diesem Gedanken der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung, und sollen aktiv gegen Isolation der Betroffenen wirken (vgl. ZIF 2017:7). Weiterführend geht die Autonome Frauenhausbewegung davon aus, dass in einer patriarchalen Gesellschaft grundsätzlich alle Frauen von männlicher Gewalt betroffen sein können, egal ob Mitarbeiterin oder Bewohnerin (vgl. Ziegler 1998:14-15). Auch darum arbeiten die Autonomen Frauenhäuser mit dem Prinzip der solidarischen Verbundenheit, da sie somit anerkennen, dass Gewalt ein strukturelles und kein individuelles Problem ist (vgl. ZIF 2017:2).

3.2.2 Selbstbestimmung, Hilfe zur Selbsthilfe und Empowerment

Die **Selbstbestimmung** ist ein zentraler Grundsatz der feministischen Bewegung, und bedeutet, dass jede Frau Expertin und Verantwortliche ihres eigenen Lebens ist. Frauen die aus Gewaltbeziehung kommen, haben oft einen verminderten Selbstwert, der mit der Schuldselbstzuschreibung einherkommt, sowie Schwierigkeiten eine positive Sichtweise auf ihre Zukunft zu entwickeln (vgl. Dutton 2002:100-101). Die feministische Frauenhausarbeit versucht hier anzusetzen und ganzheitliche Lösungsstrategien für ihr Klientel zu finden. „Das (Wieder-)Erlangen der Definitionsmacht von gewaltbetroffenen Frauen über ihr Leben, über Frauenrollen und Frauenbilder“ soll bestärkt werden (ZIF 2017:3). Dieses Wiederlangen von Macht und Selbstbestimmung nach erlebter Ohnmacht ist auch in den Grundsätzen des **Empowerments** unter dem Schlagwort ‚Wiedererlangen der eigenen Lebensregie‘ verankert (vgl. Herriger 1997:16). Die Selbstfindung und das Einsetzen vorhandener Ressourcen wird durch die Mitarbeiterinnen begleitet, sie schaffen Zugang zu Ressourcen, Informationen und bestärken die Beteiligung in der Gemeinschaft (vgl. ZIF 2017:7). **Hilfe zur Selbsthilfe** bedeutet, dass jede Frau fähig ist, sich selbst zu helfen und Verantwortung für diesen Prozess übernehmen kann. Das Prinzip soll Klientinnen dazu ermutigen, eigene Lösungswege zu finden und diese umzusetzen. Im gemeinschaftlichen Leben im Frauenhaus können alle Bewohnerinnen Solidarität und Verbundenheit erleben und von den gegenseitigen Erfahrungen profitieren. Dies schafft eine Stärkung der Individuen und der Gemeinschaft (vgl. ZIF 2017:7).

3.2.3 Anti-Rassismus und Anti-Diskriminierung

Die ZIF (2017:4) schreibt zu diesen Grundsätzen: „Feminismus ist eine gesellschaftspolitische Bewegung an der Schnittstelle von verschiedenen Diskriminierungssystemen. Eines dieser Systeme ist Rassismus. Rassismus ist alltäglich und betrifft Frauen und Kinder strukturell, individuell und in sozialen Beziehungen. Rassismus ist Gewalt und fördert Gewalt.“

Autonome Frauenhäuser arbeiten seit Jahren daran, unterschiedliche Formen von Unterdrückung und Diskriminierung wahrzunehmen und abzubauen - beginnend in den eigenen Arbeitsprinzipien und weiterführend in der Zusammenarbeit mit Kooperationsstellen. Sie erkennen auch an, dass Ableismus (Reduktion eines Menschen auf seine Beeinträchtigung), Antisemitismus und Homo- und Transfeindlichkeit zu den gesellschaftlichen Ausgrenzungsstrukturen gehören und somit die persönlichen Schicksale ihrer Klientinnen beeinträchtigen. Durch die Auseinandersetzung mit den eigenen Privilegien und internalisierten Rassismen soll in einem Autonomen Frauenhausteam die kontinuierliche Bildungs- und Reflexionsarbeit zu Diskriminierungsmechanismen stattfinden, und somit die

bestmögliche Unterstützung für eine vielfältige Klientinnengruppe gewährleistet werden (vgl. ZIF 2017:4-5).

3.2.4 Schutz und Anonymität

Datenschutz, Schweigepflicht, Anonymität des Ortes und Auskunftssperren ermöglichen den Schutz der gewaltbetroffenen Frauen vor Eingriffen in ihre Privatsphäre sowie körperliche Unversehrtheit (vgl. ZIF 2017:11). Es wird nach dem Grundsatz gearbeitet, dass jede Frau ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung hat, nur nach Rücksprache und Zustimmung der Bewohnerin werden Informationen und Daten weitergegeben. Ausnahmen von diesem Grundprinzip bilden Gefährdung von Leben und Gesundheit der Bewohnerin und ihren Kindern (vgl. ebd.).

3.3 Frauenhäuser heute

Heute sind Frauenhäuser fester Bestandteil des sozialen Netzwerkes, nicht nur aus der Sicht der organisierenden und leitenden Frauen, sondern auch aus Sicht der zuständigen Behörden (vgl. Brückner 2000:28). Es gibt circa 350 Frauenhäuser in Deutschland, mehr als ein Drittel davon fühlen sich den autonomen Leitlinien verbunden und nennen sich selbst autonom (vgl. ZIF o.J.:3).

In mehr als 40 Jahren Frauenhausarbeit wurde viel bewegt. Die ZIF schreibt 2006 in ihrer Pressemitteilung ‚30 Jahre Autonome Frauenhäuser in der BRD‘, zwei wesentliche Ziele der Frauenhausinitiativen seien immer noch „Zufluchtsstätten ohne Heimcharakter aufzubauen“ damit die Betroffenen „unbürokratisch und zu jeder Zeit Aufnahme, individuellen Schutz, solidarische und frauenparteiliche Unterstützung finden“, sowie „Gewalt gegen Frauen, Mädchen und Jungen zu einem öffentlichen Thema zu machen und dazu beizutragen, die strukturelle und direkte Gewalt und die Unterdrückung von Frauen abzuschaffen, um Frauenhäuser darüber wieder überflüssig zu machen“ (ZIF 2006:1).

Die Initiativen, Projekte und Aktionen der Frauenhausbewegung können in den vergangenen vierzig Jahren viele Erfolge verzeichnen. Laut Brückner (2000:25) sind diese Errungenschaften nicht nur die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt an Frauen, sondern auch:

- Der Aufbau von gewaltspezifischen Selbsthilfegruppen, Beratungsstellen und Frauenhäusern

- Die Verbesserung von rechtlicher und sozialer Unterstützung der Betroffenen
- Die Sensibilisierung für die besondere Not von Frauen mit Migrationserfahrung
- Ein stärkerer Fokus auf die Verursacher der Gewalt und dass Täter vermehrt zur Rechenschaft gezogen werden
- Der Aufbau kommunaler Interventionsprogramme

Das grosse Ziel der Autonomen Frauenhausbewegung, die Bekämpfung der Gewalt an Frauen und Mädchen, ist heute noch nicht erreicht. Wie heutige Zahlen aus der Schweiz (vgl. EBG 2015:54) und aus Deutschland (vgl. BMFSFJ 2012:15) zeigen, sind Frauenhäuser immer noch stark ausgelastet oder sogar überbelegt und zahlreiche Hilfesuchende müssen abgewiesen werden.

Die Bestandssicherung der Einrichtungen, die oft über einen Trägerverein organisiert werden, ist nach wie vor ein grosses Thema der Frauenhausbewegung (vgl. ZIF 206:1). Viele der Autonomen Frauenhäuser finanzieren ihre Plätze durch sogenannte Tagessätze, also einen bestimmten Preis den die Herkunftskommune pro Frau pro Tag an die Einrichtung zahlt. Diese können stark variieren und sind auch von Marktkonkurrenz durch Frauenhäuser kirchlicher und staatlicher Wohlfahrtsträger abhängig (Ziegler 1998: 16, 21). Schwankungen in der Auslastung (vgl. EBG 2015:54), Kürzungen öffentlicher Zuwendungen und Abbau von Frauenhausplätzen sind (vgl. ZIF 2006:2) ausserdem Faktoren in der Finanzierung der Häuser.

Eine weitere Entwicklung der letzten Jahre ist die zunehmende Komplexität der Fälle: In der Bedarfsanalyse der Frauenhäuser in der Schweiz zeigt sich beispielsweise, dass die Anzahl an Frauen welche mit Mehrfachproblematiken in ein Frauenhaus kommen, zunehmen. Oft ist nicht nur Gewalt eine Problemstellung, sondern es besteht auch eine Suchtproblematik und/oder eine psychische Beeinträchtigung bei der Betroffenen (vgl. EBG 2015:60). Auch körperliche Beeinträchtigungen, ein prekärer Aufenthaltsstatus, Zwangsheirat und -prostitution können Problemstellungen sein, welche für eine erhöhte Komplexität der Fälle (und somit erhöhtem Zeit- und Arbeitsaufwand in der Fallarbeit) sorgen (vgl. EBG 2015:61-62).

4 Häusliche Gewalt

Dieses Kapitel behandelt häusliche Gewalt an Frauen in nahen Beziehungen.

Es gibt verschiedene Erklärungsansätze zu dem Phänomen von häuslicher Gewalt an Frauen. Dieses Kapitel zeigt verschiedene Entstehungs- und Erklärungsansätze auf, unter anderem das systemische Erklärungsmodell nach Biesel und Urban-Stahl (2018), sowie Ansätze aus der feministischen Forschung von unter anderem Stövesand (2010) und Hagemann-White/Kavemann/Ohl (1997).

Der systemische Blick betrachtet den Kontext der Entstehung von Gewalt, dies soll jedoch nicht als Ursache-Wirkungs-Beziehung verstanden werden (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2018:139). Besonders bei häuslicher Gewalt ist es wichtig, das Ursachengeflecht und das konkrete Verhalten der beteiligten Personen zu betrachten (vgl. Stövesand 2010:92). Das Verhalten der gewaltausübenden Person bewirkt, dass das Opfer unterdrückt wird, dies ist ein zentraler Bestandteil der Gewaltdynamik (vgl. Dutton 2002:28). Der Ansatz des systemischen Erklärungsmodells soll dementsprechend nicht als Rechtfertigung für die Gewalt verstanden werden, sondern als Erklärungsansatz, welche Voraussetzungen und Risikofaktoren die Entstehung von häuslicher Gewalt begünstigen (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2018:146).

Die Hauptverantwortung, wie bei allen Straftaten, liegt nach wie vor beim Täter oder der Täterin.

4.1 Das systemische Erklärungsmodell nach Biesel/Urban-Stahl

Das systemische Erklärungsmodell nach Biesel und Urban-Stahl (2018:137) beschreibt wie Kindeswohlgefährdungen in Familien entstehen. Dieses Kapitel bezieht das Erklärungsmodell für familiäre Gewalt auf Partnergewalt in Mann-Frau Beziehungen.

Biesel und Urban-Stahl (2018:137) gehen von einer multikausalen Bedingtheit von häuslicher Gewalt aus. Gewalt entsteht aus einem Zusammenspiel unterschiedlicher Faktoren, die wiederum in verschiedenen Ebenen existieren können. Hierbei werden vier Kontexte unterschieden:

- **Der soziokulturelle Kontext** beschreibt gesellschaftliches Einwirken auf die Familien- oder Partnerkonstellation. Hierzu gehört auch, wie gesellschaftliche Strukturen sich auf die ökonomische Lage der Beteiligten auswirken. Diese Lage lässt sich anhand von Einkommensverhältnissen, Wohnsituation, Bildungschancen aber auch sozialer Eingebundenheit beschreiben. Weniger leicht messbare Faktoren wie gesellschaftliche Normen, Erziehungsvorstellungen, Machtverteilung innerhalb einer Beziehung oder im Geschlechterverhältnis gehören ebenfalls zum soziokulturellen Kontext. Des Weiteren zählen

formelle und informelle soziale Netzwerke, sowie Hilfesysteme dazu (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2018:137).

- **Der familiäre Kontext** beschreibt die Struktur der Familie, z.B. Familiengröße, Lebensformen, Rollen und berufliche wie räumliche Mobilität. Ebenso gehört Eheschließung und/oder -trennung, Beziehungsdynamik, Konfliktfähigkeit und familieninterne Unterstützungsleistungen dazu (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2018:140-141).

- **Der individuelle Kontext** beschreibt die individuellen Voraussetzungen der Eltern. Da in diesem Absatz das Modell auf die Entstehung von Gewalt in Partnerschaften übertragen wird, beschreibt der individuelle Kontext hier die biografischen Erfahrungen, Kompetenzen, gesundheitliche Situation sowie Problembewältigungsstrategien (Coping-Strategien) der an der Gewaltbeziehung beteiligten Personen (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2018:141-144).

- **Der Krisenkontext** beschreibt Situationen, in denen die Familien- oder Partnerkonstellation in Stress- oder Belastungssituationen geraten. Bei Kindeswohlgefährdungen gehen die Autoren davon aus, dass die Familien ein hohes Mass an chronischem Stress erleben, diesen jedoch nicht kompetent bewältigen können. Eltern erleben sich hilflos und üben Gewalt an den Kindern aus, in dem Versuch Kontrolle über sie und ihr Verhalten zurückzugewinnen (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2018:145).

Ein Wechselspiel von (begünstigenden oder verschlechternden Faktoren) in den oben genannten Kontexten beschreiben Biesel und Wolff in fünf Schritten als ‚Entstehungszusammenhänge von Kindeswohlgefährdung‘ (Biesel/Wolff 2013 nach Biesel/Urban-Stahl 2018:139). Ökonomische Notlagen, gesundheitliche Belastungen, sowie soziale und Beziehungsprobleme (wie z.B. unterschiedliche Vorstellungen von Lebensführung, Gleichberechtigung, Arbeitsteilung etc.) führen zu einer Destabilisierung des Beziehungsgleichgewichts. Die Konfliktlage spitzt sich bis zu einer Krise zu. Die eigene Problemsituation wird überschätzt, die Handlungs- und Konfliktlösungsmöglichkeiten werden unterschätzt, die Situation und die negativen Emotionen ‚verfahren‘ und verfestigen sich. Die Kommunikation ist aufgeladen, die Gemüter sind gereizt. Es entstehen Ohnmachts- und Angstgefühle, sowie Isolationstendenzen. Eine mögliche Reaktion auf Ohnmacht ist die kompensierende Machtausübung, welche sich in Paarbeziehungen als Ungleichbehandlung, Kontrolle oder Gewalt äussern kann. Dies ist abhängig davon, welche Beziehungsmodelle, Konfliktlösungsstrategien und Wertvorstellungen die beteiligten Personen haben (Biesel/Urban-Stahl 2018:138). Es entsteht häusliche Gewalt.

Besonders herausfordernde Situationen können Beziehungen auf die Probe stellen, und zeigen wie Paare mit Stress und Konflikt umgehen. Eine herausfordernde Situation kann die Geburt eines Kindes sein, die hohe Anforderungen, Stress, Ungewissheit und finanzielle Belastung mit sich bringt (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2018:136). Die jungen Eltern sind

überfordert, haben unterschiedliche Vorstellungen von Erziehung und Alltagsmanagement, es kommt zu einem Konflikt. Eine der beiden Parteien greift zu Gewalt als Konfliktlösungsstrategie, vielleicht auch weil die Person in ihrer Kindheit selbst Gewalt als Konfliktlösungsstrategie erlebt hat (vgl. Greber/Kranich Schneiter 2011:220).

4.2 Definition häusliche Gewalt

Gewalt gegen Frauen ist ein weltweitverbreitetes Phänomen. Gewalt und deren Definition, Ursachen und Folgen wird in vielen Bereichen der Forschung diskutiert. Biesel und Urban-Stahl schreiben darum Gewalt sei „einer der schillerndsten und zugleich schwierigsten Begriffe der Sozialwissenschaften“ und, dass es kein einheitliches Verständnis dafür gebe, wie Gewalt genau definiert werden könne (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2018:122).

Familiäre oder häusliche Gewalt bezeichnet „jeglichen Akt – Handlungen ebenso wie Unterlassungen – zwischen Menschen in einer familiären oder intimen Nahbeziehung, der einem der Beteiligten schadet und ihn oder sie daran hindert, sein Entwicklungspotential zu realisieren“ (Biesel/Urban-Stahl 2018:124). Erst mit der gesellschaftlichen Entwicklung der letzten 150 Jahre findet eine negative Bewertung von Gewalt in Nahbeziehungen statt, zuvor war es selbstverständlich, dass das männliche Familienoberhaupt über die anderen Mitglieder der Familie verfügte (vgl. ebd.). In den letzten 50 Jahren wird durch die feministische Bewegung das Thema Gewalt an Frauen zu einem gesamtgesellschaftlichen Problem gemacht, und nicht mehr als ‚privates Problem‘ betrachtet (vgl. ebd., vgl. Stövesand 2010:81). In der Schweiz gibt es kantonale Regelungen zur Definition häuslicher Gewalt und den damit verbundenen Schutzkonzepten. Laut Zürcher Gewaltschutzgesetz, welches 2006 erlassen wurde, liegt häusliche Gewalt vor, wenn: „eine Person in einer bestehenden oder einer aufgelösten familiären oder partnerschaftlichen Beziehung in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität verletzt oder gefährdet wird durch Ausübung oder Androhung von Gewalt oder durch mehrmaliges Belästigen, Auflauern oder Nachstellen“ (Zürcher Gewaltschutzgesetz o.J. nach Greber/Kranich Schneiter 2011:228).

4.3 Formen von häuslicher Gewalt

Nicht für jeden ist Familie naturgegeben der schützende Ort, als der sie oft bezeichnet wird. Familie und Partnerschaft können auch Orte persönlicher Abhängigkeiten und Verletzungen sein. Häusliche Gewalt gibt es zu allen Zeiten und kann in allen Familienformen vorkommen. Sie ist eine sogenannte „paradoxe Normalität“; sie ist kein abgrenzbares Ausnahmeverhalten, aber sie ist auch nicht allgegenwärtig (Biesel/Urban-Stahl 2018:127-128). Frauen die in

Gewaltbeziehungen leben, sind oft nicht nur episodischen Angriffen ausgesetzt, sondern Zwang, Kontrolle und Gewalt werden auf diskrete Art über lange Zeiträume hinweg ausgeübt, um das Machtgefälle zwischen Opfer und Täter aufrechtzuerhalten (vgl. Dutton 2002:27).

Häusliche Gewalt an Frauen kann in vielen Formen auftauchen, es folgt eine kurze Beschreibung verschiedener Gewaltformen und wie diese im Alltag Form annehmen:

4.3.1. Psychische Gewalt wird von Dutton als die am wenigsten eindeutig geklärte Misshandlungskategorie beschrieben. Sie nennt in Zusammenhang damit den Begriff „ehelichen Terrorismus“, da psychische und emotionale Gewalt starke Ähnlichkeit mit Folterung von Gefangenen aufweise (Dutton 2002:52). Sie lehnt sich an eine Definition von Amnesty International welche unter anderem folgende Kategorien beinhaltet: Isolation des Opfers, induzierte Unfähigkeit durch Schwächung oder durch Entzug von Schlaf oder Nahrung, Drohungen und Erniedrigung. Diese werden oft durch verschiedene Arten von Zwang und Kontrolle ausgeübt: Dem Opfer wird unter Androhung von Konsequenzen verboten Freunde zu treffen, bestimmte Kleidung zu tragen oder über bestimmte Themen zu sprechen. Des Weiteren ist das Androhen von Suizid der Täter verbreitet, besonders wenn es zum Trennungsversuch kommt. Auch das systematische Zerstören von Selbstbewusstsein und Selbstbild (beispielsweise durch ständige Beleidigung und Abwertung) fällt unter psychische Gewalt (vgl. Dutton 2002:45, 51-54).

4.3.2. Physische Gewalt ist jede Form von Verhalten, bei dem der Körper des Täters so auf den Körper des Opfers einwirkt, dass diese Person in Gefahr läuft körperliche Verletzungen davon zu tragen (unabhängig davon ob tatsächlich eine Verletzung stattfindet). Physische Gewalt kann unterschiedliche Schweregrade haben, von leichteren körperlichen Auseinandersetzungen ohne messbare Folgen bis hin zum Tod des Opfers. Beispiele für physische Gewalt sind Schläge, Stossen, Anwendung einer Waffe, an den Haaren ziehen, einsperren, Bisse, Schnitte, etc. (vgl. Dutton 2002:43-47).

4.3.3. Sexuelle Gewalt ist ebenfalls Gewalt physischer Natur, aber nicht nur. Sexuelle Gewalt wird oft mit psychologischen Druckmitteln durchgesetzt und hinterlässt auch psychologische Folgen bei den Opfern (ebenso wie physische Gewalt). Diese Druckausübung kann offen oder versteckt geschehen. Klinisch betrachtet ist jegliche unerwünschte sexuelle Handlung sexuelle (oder begrifflich auch verwendet ‚sexualisierte‘) Gewalt. Nicht nur unerwünschtes Anfassen und Penetration sind Beispiele für sexuelle Gewalt, sondern auch jeglicher Zwang zu sexuellen Handlung wie das unerwünschte Fotografieren, Beobachten von Nacktheit und Sexualhandlungen oder pornografischen Darstellungen (vgl. Dutton 2002:45-51).

4.3.4. **Ökonomische Gewalt** ist Gewalt, die den Umgang mit wirtschaftlichen Ressourcen betrifft. Eine Frau in einer Gewaltbeziehung könnte zum Beispiel von ihrem Partner davon abgehalten werden einen Beruf auszuüben oder zur Schule zu gehen um finanziell unabhängig zu werden. Ein weiteres Beispiel ist das Vorenthalten von Geld oder das Vorenthalten von Informationen zur finanziellen Situation der Familie (vgl. Dutton 2002:46).

Weitere Formen von Gewalt und wie sich diese im Alltag einer Gewaltbeziehung äussern, kann der unten abgebildeten Grafik (Abb. 1) entnommen werden. Diese Grafik der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser beschreibt häusliche Gewalt in Form von physischer, psychischer, ökonomischer, sexualisierter und sozialer Gewalt. Im Zentrum der Grafik steht ‚Macht und Kontrolle‘, da die Ausübung oder Androhung von Gewalt die überlegene Machtposition der misshandelnden Person begünstigt und untermauert (vgl. Nnawulezi et al. 2018:671).



Abbildung 1: Rad der Gewalt, Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF)

4.4 Gewaltdynamik

Die Gewalt in Beziehungen passiert oft nach einem bestimmten Schema. In diesem Unterkapitel wird die Gewaltspirale, angelehnt an das Schema der amerikanischen Psychologin Leonore Walker, beschrieben (vgl. Walker 1979 nach Greber/Kranich Schneiter 2011:223). Es folgt das Modell der ambivalenten Bindung zwischen gewaltbetroffenen Opfern und den Misshandlern (Helfferich 2006 nach Greber/Kranich Schneiter 2011:226).

4.4.1 Gewaltspirale

Die Gewaltspirale, angelehnt an Leonore Walker, beschreibt eine dreiphasige Dynamik von Gewalt in Form von systematischem Kontrollverhalten (vgl. Walker 1979 nach Greber/Kranich-Schneiter 2011:223).

Verbale Gewalt in Form von Beschimpfungen, Beleidigungen und Degradierung durch die gewaltausübende Person charakterisiert die **erste Phase** (Spannungsaufbau) der Gewaltspirale. Diese Übergriffe werden oft durch externe Faktoren wie bspw. Stress bei der Arbeit gerechtfertigt. Durch Anpassungsleistungen versuchen die Opfer die Gewalteskalation zu verhindern, sie versuchen den Misshandler durch ‚Vorzeigeverhalten‘ oder Gefälligkeiten zu besänftigen (vgl. Walker 1979 nach Greber/Kranich Schneiter 2011:223).

In **Phase zwei** (Gewaltausbruch) kommt es trotz der Besänftigungsversuche zur Gewalt: Das Opfer hat keine Kontrolle darüber, das misshandelnde Verhalten zu beenden, dies ist allein Entscheidung des Täters (vgl. Dutton 2002:69). Die Opfer fühlen sich hilflos, da sie keinen Einfluss auf Zeit, Art und Schwere der Gewalt haben. Greber und Kranich Schneiter schreiben, dass in dieser Phase des akuten Gewaltausbruches die Chancen für eine wirkungsvolle Intervention von aussen gut stehen, da die Opfer an diesem Punkt offen für Hilfsangebote sind (vgl. Walker 1979 nach Greber/Kranich Schneiter 2011:223). Auch selbsterlernte Flucht- und Bewältigungsstrategien der Betroffenen können eingesetzt werden, um sich vor der Gewalt zu schützen. Diese reichen von informellen Strategien (z.B. vertrauten Menschen von der Gewalt berichten), über formelle Strategien (z.B. Aufsuchen eines Frauenhauses), rechtlichen Strategien (z.B. Kontaktieren der Polizei oder einer Anwältin/eines Anwalts) bis hin zu passiver und aktiver Selbstverteidigung (z.B. körperlichen Widerstand leisten) (vgl. Dutton 2002:70-71). In der **dritten Phase** der Gewaltspirale folgt die „Honeymoon- oder Versöhnungsphase“ (Walker 1979 nach Greber/Kranich Schneiter 2011:223). Der Misshandler zeigt sich reuevoll und besonders liebevoll dem Opfer gegenüber, versucht Wiedergutmachungen zu leisten und verspricht Besserung oder ein Ende der Gewalt. Gerade in Paarbeziehungen berichten die Opfer von aussergewöhnlicher sexueller Nähe und Intimität in dieser Phase der Gewaltspirale. Hier schwindet auch die in Phase zwei vorhandene Motivation, sich aus der Gewaltbeziehung

zu lösen, da Hoffnung auf Besserung besteht. Hilfe von Aussen wird kategorisch abgelehnt, das Opfer solidarisiert sich mit dem Misshandler (vgl. ebd.:224), findet Entschuldigungen oder Gründe bei sich selbst für das gewaltvolle Verhalten (vgl. Dutton 2002:129).

Manche gewaltbetroffenen Frauen beschreiben in dieser Phase eine Resignation, da sie sich an die Gewalt(-spirale) gewöhnt haben oder aufgrund langjähriger Misshandlung bereits den Glauben an ein gewaltfreies Leben verloren haben (vgl. Greber/Kranich Schneiter 2011:224). Das Ende einer Beziehung bedeutet nicht automatisch das Ende der Gewalt. Auch nach Trennung, Scheidung, Auszug aus dem gemeinsamen Haushalt kann sich die Gewalt fortsetzen, besonders wenn Opfer und Täter gemeinsame Kinder haben. Besuchs- oder Umgangstermine sind häufig Situationen, in denen die Gewalt (erneut) eskalieren kann, die Mutter möchte den Kindern jedoch den Kontakt zum Vater ermöglichen oder der Vater übt rechtlichen Druck auf die Mutter aus. Das asymmetrische Abhängigkeitsverhältnis setzt sich fort oder wird sogar gestärkt, Gewalt kann weiterhin ausgeübt werden (vgl. ebd.:224-225).

Ein Unterbruch der Gewaltspirale kann dann stattfinden, wenn das Opfer selbst beschliesst zu intervenieren (wie bei den oben benannten Flucht- und Bewältigungsstrategien), wenn der Täter sich dafür entscheidet keine Gewalt mehr auszuüben oder wenn eine Intervention von aussen stattfindet. Interventionen von aussen können unterschiedlich aussehen: Familie oder Freunde die die betroffene Person auf Auswege aus der Gewaltbeziehung ansprechen, Professionelle wie bspw. Ärztinnen die Verletzungen thematisieren, oder Nachbarn die aufgrund der Streitigkeiten die Polizei rufen (vgl. Dutton 2002:150-153).

Die oben genannte Definition für häusliche Gewalt durch das Zürcher Gewaltschutzgesetz bietet eine rechtliche Grundlage für die Anordnung von Schutzmassnahmen, welche das Opfer oder die Opfer vor weiteren Gewaltanwendungen schützen soll. Hierzu gehören Wegweisungen der Täter, Kontakt- und Betretungsverbote (vgl. Zürcher Gewaltschutzgesetz o.J. nach Greber/Kranich Schneiter 2011:228-29). Diese sollen die Gewaltspirale unterbrechen und den Betroffenen die Möglichkeit geben, Beratung und/oder Schutz zu suchen (vgl. Greber/Kranich Schneiter 2011:229.).

Eine Intervention bedeutet jedoch nicht automatisch, dass die betroffene Person sich aus der Gewaltbeziehung entfernt oder entfernen lässt. Grund dafür ist die sogenannte ambivalente Bindung von Opfern häuslicher Gewalt zu ihren Tätern.

4.4.2 Ambivalente Bindung

Ambivalenz beschreibt einen Spannungszustand oder eine Zerrissenheit. Eine ambivalente Bindung in Gewaltbeziehungen kann sich auf zwei Arten äussern: Einerseits wird das

Verhalten der gewaltausübenden Person durch das Opfer entschuldigt oder gerechtfertigt, oder es wird sogar Mitleid für den Täter empfunden. Andererseits haben die Opfer das Gefühl, die erlebte Gewalt aushalten zu müssen, um weitere Opfer oder Kollateralschäden zu vermeiden. Im Narrativ der Opfer sind Stresssituationen (wie Erwerbslosigkeit, Geldprobleme, Krankheit oder Suchtprobleme) der Auslöser für die Gewaltsituationen, die eigene Gefährdung steht im Hintergrund (vgl. Greber/Kranich Schneiter 2011:226-227).

Manche Opfer arrangieren sich auch so mit der erlebten Gewalt, dass diese zu einer Normalität im alltäglichen Zusammenleben wird. Dieser Umgang stammt oft von Gewalterfahrungen der Kindheit und Jugend, durch welche eine Verinnerlichung negativer Zuschreibungen und erlebter Hilflosigkeit stattfindet. Das Opfer lernt, dass Gewalt unausweichlich ist, oder dass es selbst für die Gewalt verantwortlich ist (auch um die gewaltausübende Person zu entlasten) (vgl. Greber/Kranich Schneiter 2011:226).

Ein weiteres Charakteristikum der ambivalenten Bindung ist das starke Machtgefälle, welches durch den Misshandler immer wieder verstärkt oder forciert wird (vgl. Greber/Kranich Schneiter 2011:226). Der Versuch, Kontrolle über das Opfer auszuüben verstärkt sich vor allem in neuen, ungewohnten Situationen wie bei Geburt eines Kindes, Umzugs, Arbeitsplatzwechsel oder ähnlichem. Kontrollverhalten kompensiert die Verunsicherung der gewaltausübenden Person und kann sich auf verschiedene Arten zeigen: von krankhafter Eifersucht bis hin zum Einsperren des Opfers (vgl. Greber/Kranich Schneiter 2011:226, Dutton 2002:43-46). Es kann sich auch eine gegenseitige Abhängigkeit zwischen Opfer und Täter entwickeln, was besonders bei langandauernden Gewaltbeziehungen zu beobachten ist (vgl. Greber/Kranich Schneiter 2011:226). Die gewaltbetroffene Person fürchtet den Verlust der Wohnung, der Kinder, finanzieller Mittel oder sozialer Zugehörigkeit, wenn sie die gewaltausübende Person verlässt (vgl. Dutton 2002:12).

4.5 Ursachen häuslicher Gewalt

Stövesand (2010:91) schreibt: „Die Anwendung direkter und indirekter Gewalt dient bis heute als Mittel der Aufrechterhaltung von Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnissen, zur Durchsetzung von Interessen, zur Aneignung von Ressourcen und als Mittel der Konfliktaustragung“. Gewalt war schon immer Teil unserer Gesellschaft, jedoch sind Wissenschaftler sich einig, dass Gewalt gegen Frauen einen besonderen Charakter hat, und deshalb oft unter Einbeziehung feministischer Kritik an patriarchalen Herrschaftsstrukturen analysiert wird (vgl. Stövesand 2010:92).

Gewalt an Frauen hat nicht eine einzelne Ursache, sondern liegt vielmehr einem Ursachengeflecht zugrunde. Nicht nur das konkrete Verhalten der Beteiligten, sondern auch die Familie und ihre Struktur, das soziale Umfeld, Lebensbedingungen und Normen sind wichtige Faktoren in der Entstehung von Gewaltbeziehungen. Stressverursachende

Lebensbedingungen, biografisch geprägte Verhaltensmuster, Persönlichkeitsstruktur und Kultur der Individuen und deren Interaktionen müssen betrachtet werden, um das Entstehen häuslicher Gewalt zu erklären (vgl. Stövesand 2010:92).

Der systemsiche Ansatz nach Biesel/Urban-Stahl fragt nicht nach den Ursachen häuslicher Gewalt, sondern nach den Mustern von Gewalt. Das integrierte Modell der Entstehungszusammenhänge von Biesel/Wolff ist ein systemisch-dialogisches Modell und braucht deshalb als Grundlage ein systemisches Verständnis der Gewaltspirale - also zirkulär, nicht kausal (vgl. Biesel/Wolff 2013 nach Biesel/Urban-Stahl 2018:137-139).

In den folgenden Unterkapiteln werden die oben genannten, verschiedenen Ansätze ausgearbeitet.

4.5.1 Gesellschaftlich-strukturelle Ursachen

Gewalt an Frauen im häuslichen Kontext wird durch die Reproduktion strukturell verankerter Hierarchien zwischen den Geschlechtern begünstigt. Diese wiederum sind gesellschaftlich vermittelte, kulturell tradierte sowie leiblich und psychisch gelebte Konzepte von Weiblichkeit und Männlichkeit (vgl. Stövesand 2010:92).

Traditionelle Rollenbilder von Mann und Frau verorten den Mann im ‚öffentlichen Raum‘ und den damit assoziierten Domänen von Beruf, Kultur, Kampf, Intellekt und Aktivität. Die Frau hingegen wird im ‚privaten Raum‘, im Kern der Familie verortet, ihr werden Fürsorglichkeit, Gefühle, Friedfertigkeit, unbezahlte Liebesarbeit und Passivität zugeordnet. Mit der Konstruktion der Privatsphäre als natürlich und schützenswert wurden die damit assoziierten ‚weiblichen‘ Problemstellungen politischer Intervention und gesellschaftlicher Meinungsbildung entzogen (vgl. Stövesand 2010:92-93). Die gesellschaftliche Trennung in den ‚öffentlichen‘ und ‚privaten‘ Bereich ermöglicht es also, das Problem von Gewalt an Frauen der gesellschaftlichen Verantwortung zu entziehen und sie zu einem individuellen Problem zu machen (vgl. ebd.). Brückner (2010:64-65) schreibt hierzu: „Die kulturelle Verankerung männlicher Dominanz macht Gewalt gegen Frauen zu einem Problem der ganzen Gesellschaft, da sie Männern ermöglicht, traditionelle Vorstellungen eines physischen, psychischen und sexuellen Anrechts auf ‚ihre‘ Frau weitgehend ohne Angst vor Ächtung oder Bestrafung gegebenenfalls mit Zwang und Gewalt durchzusetzen.“

Warum Männer Frauen Gewalt antun, erklärt sich Hagemann-White/Kavemann/Ohl (1997:17) folgendermassen: Dass Menschen, die nicht dem Status Quo der Gesellschaft entsprechen (ergo nicht den Kategorien: weiss, männlich, cis-geschlechtlich, heterosexuell angehören), Zielscheibe von Gewalt werden, liegt nicht an ihren eigenen Identitätsmerkmalen. Viel mehr wird durch die Einstufung als minderwertig von aussen entschieden, dass es der öffentlichen Meinung entspricht, diese ‚niedrigere‘ Position durch Gewalt zu untermauern. Das Ausüben

von Gewalt gegen Schwächere festigt die eigene Zugehörigkeit des Misshandlers zu der stärkeren, verfolgenden Gruppe (vgl. ebd.).

Dies macht besonders Frauen verletzlich, welche einer Kumulation von (gegenseitig bedingten) Problemen wie Sucht, häuslicher Gewalt sowie psychischer Beeinträchtigung oder Belastung ausgesetzt sind (vgl. Lloyd et al. 2017:479, vgl. Nnawulezi et al. 2018:671-672).

4.5.2 Soziostruktureller, familiärer und individueller Kontext der Ursachen

Biesel und Urban-Stahl (2018:139) schreiben über Kindeswohlgefährdungen, dass sogenannte Schutz- und Risikofaktoren die Entstehung von Gewalt in der Familie beeinflussen. Liegen Risikofaktoren vor, ist die Chance, dass Gewalt in der Familie entsteht höher.

Als wichtiger Faktor wird die (Ressourcen-)Armut genannt: Individuen, die in Armut leben, erleben strukturelle und bildungsspezifische Nachteile, ihre Teilhabe und Handlungsspielräume sind eingeschränkt, sie haben weniger Zugang zu Bildung, Kultur und gesunden Lebensweisen. Besonders wenn Armut in Kombination mit Arbeitslosigkeit oder Suchterkrankung auftaucht, ist die potentielle Gefährdung von Familienmitgliedern durch andere Familienmitglieder höher, da wenig Möglichkeiten und Strategien zur Stressbewältigung zur Verfügung stehen (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2018:140). Besonders in Stresssituationen und im Krisenkontext, wenn beispielsweise Arbeitslosigkeit zu anderen Belastungsfaktoren hinzukommt, entstehen Gewaltsituationen. In (ressourcen-)reich(er)en Familien können Belastungen teilweise materiell ausgeglichen werden, jedoch kann auch in diesen Familien häusliche Gewalt vorkommen (vgl. ebd.:140-141), denn Gewalt gegen Frauen durchzieht alle Gesellschaftsschichten (vgl. Stövesand 2010:85).

Die Familienstruktur ist ebenfalls ein wichtiger Risiko- bzw. Schutzfaktor. Innerfamiliäre Grenzen, positive Beziehungsmodelle, sowie Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sind Faktoren, die Gewalt eher verhindern (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2018:141). Wenn Fähigkeiten zur Grenzziehung, Konfliktbearbeitung und positive Beziehungserwartungen nicht vorhanden sind, begünstigt dies die Entstehung von innerfamiliärer Gewalt (vgl. ebd.).

Biesel und Urban-Stahl (2018:141) stellen die Frage, welche individuellen Merkmale der Misshandler Gewalt in der Familie begünstigen. Sie nennen hierfür psychische Erkrankungen als wichtigen Faktor, ebenso wie Gewalterfahrungen in der eigenen Lebensbiografie. Wer in der Kindheit selbst Vernachlässigung, sexuelle Gewalt oder körperliche Misshandlung erlebt hat, überträgt diese Erfahrungen (solange nicht aufgearbeitet) auf das Erwachsenenleben. Diese inneren Beziehungsmodelle prägen die Persönlichkeitsentwicklung, Coping-Mechanismen, Wahrnehmung der eigenen Gefühle sowie das aktive Gestalten der Beziehung

(vgl. Biesel/Urban-Stahl 2018:142). Auch ausgeprägte negative Emotionalität und persönliche (Un-)Reife wirken begünstigend für Gewaltvorkommen in der Familie (vgl. ebd.).

Ein weiterer Faktor den Biesel und Urban-Stahl (2018:143) in Zusammenhang mit Kinderschutzgefährdungen nennen sind Gefühle der Hilflosigkeit und des Kontrollverlustes, die Eltern dazu veranlassen, Gewalt gegen ihre Kinder auszuüben. Diese Dimensionen der (Ohn-)Macht und der Kontrolle sind auch wichtige Faktoren, wenn über Gewalt an Frauen gesprochen wird. Wie in Kapitel 4.3 in der Grafik der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser veranschaulicht wurde, liegt im Zentrum der verschiedenen Formen von Gewalt die Ausübung von Macht und Kontrolle in der Gewaltbeziehung. Auch Nnawulezi et al. schreiben, dass in Gewaltbeziehungen der misshandelnde Partner systematisch versucht, Macht zu entziehen und Kontrolle über den Partner auszuüben (vgl. Nnawulezi et al. 2018:671). Dies lässt sich anhand der oben genannten Punkte von Biesel und Urban-Stahl darauf übertragen, dass das Ausüben von Gewalt den Zweck der Kontroll- und Machterlangung verfolgt.

Das Aufzählen **prädisponierender Faktoren** bei von Gewalt betroffenen Frauen darf keinesfalls als Ursache oder Rechtfertigung für die Misshandlung interpretiert werden. Sie dienen eher als Variablen, an denen sich das Ausmass der Traumatisierung, bzw. Ausprägung von Schutzstrategien erkennen lassen (vgl. Dutton 2002:33). Hierzu gehören: 1. verfügbare Hilfen und soziale Unterstützung, 2. Reaktion öffentlicher Anlaufstellen, 3. persönliche Stärken/Schwächen, 4. weitere akute Belastungsmomente, 5. Vulnerabilität, sowie 6. positive und negative Aspekte in der Gewaltbeziehung. Dutton (2002:33-39) illustriert anhand Falldarstellungen, dass diese Faktoren beeinflussen, wie das Individuum das Erleben von Gewalt bewältigen kann, und, dass diejenigen, die in diesen Bereichen negative Erfahrungen oder Ressourcenknappheit erleben, eher bei ihren Misshandlern bleiben oder in erneute Gewaltbeziehungen rutschen (vgl. ebd.).

4.6 Auswirkungen häuslicher Gewalt

Die Forschung zeigt, dass Gewalt durch den Partner andere Auswirkungen hat als Gewalt durch Fremde (vgl. Dutton 2002:82, 90-92). Dies liegt daran, dass eine vertraute Person zum Urheber eines Traumas wird, was sich auf spätere Beziehungs- und Bindungsmuster auswirken kann (vgl. ebd.:91, 103-104). Die Auswirkungen häuslicher Gewalt auf die Opfer sind stark davon abhängig über welchen Zeitraum und unter welchen Bedingungen sie hiervon betroffen waren oder sind, welche Schutz- und Risikofaktoren vorhanden sind sowie von den Flucht-, Vermeidungs- und Bewältigungsstrategien der Betroffenen (vgl. Dutton 2002:91-92, 112). Problematisch hierbei ist, dass sexueller und physischer Misshandlung oft mehr

Aufmerksamkeit geschenkt wird, obwohl Studien belegen, dass psychologische Gewalt in Partnerschaften grösseren Schaden anrichten kann (vgl. Lloyd et al. 2017:479).

Das Erleben von häuslicher Gewalt kann sich auf das Selbstbild, den Selbstwert und die Selbstbestimmungsfähigkeit auswirken (vgl. Czerny/Lassiter 2016:314). Weitere Reaktionen auf das Trauma von häuslicher Gewalt sind psychische Probleme und Erkrankungen wie veränderte Coping-Mechanismen oder posttraumatische Belastungsstörung (abgekürzt PTBS) (vgl. Nnawulezi et al. 2018:671). Häusliche Gewalt kann ausserdem ökonomische Auswirkungen haben, da die Gewaltbeziehung auch Bereiche des Lebens beeinträchtigen kann, die zur Lebenssicherung wichtig sind (vgl. Dutton 2002:46).

4.6.1 Auswirkungen auf Selbstbild, Selbstwert und Selbstbestimmung

Czerny und Lassiter (2016:314) schreiben, dass das Erleben von häuslicher Gewalt sich negativ auf die innere Ich-Struktur (internal ego structure) auswirken kann. Selbstwahrnehmung und Selbstwert nehmen ab, oder werden durch die Gewaltbeziehung verändert. Durch wiederholte Angriffe physischer Art aber auch durch Beleidigung, Abwertung und Zwang wird die Integrität des Opfers verletzt und seine Bindungsmuster werden verändert. Durch diese Veränderungen werden Warnsignale nicht mehr erkannt, und die Fähigkeit auf diese Warnsignale zu reagieren und Grenzen zu ziehen vermindert sich. Grenzen sind ein wichtiges Instrument um gesunde Beziehungen aufrechtzuerhalten und um das Selbst zu schützen. Wenn Personen jedoch die eigenen Grenzen zum Preis der Konfliktvermeidung opfern, verliert das Selbst an Integrität und Authentizität und somit an Stärke (vgl. Czerny/Lassiter 2016:314).

Die selbe Studie (Czerny/Lassiter 2016:314) führt aus, dass ein starker Selbstwert und ein positives Selbstbild mit guten Grenzziehungsfähigkeiten verbunden sind, und dass Frauen, die häusliche Gewalt erlebt haben, häufiger zu negativen Selbstbeschreibungen neigen. Befunde zeigen, dass negative Kritik durch den Partner (wie beispielsweise bei psychischer Gewalt durch Beleidigungen und Abwertungen) sich stark auf den Selbstwert und die Fähigkeit eigene Bedürfnisse zu erkennen auswirkt (vgl. ebd. 2016:314).

Auch Entscheidungen zu treffen, ist für Opfer von Misshandlung häufig schwierig. Einerseits sorgen Kontrolle, Druckausübung und Bestrafungsmuster sorgen dafür, dass die Identifikation von Zielen und deren Anstreben zu einem schwierigen Prozess werden (vgl. Nnawulezi et al. 2018:671). Andererseits verursacht die erlernte Hilflosigkeit, vor allem in langandauernden Gewaltbeziehungen, eine Vorstellung von Vergeblichkeit, dass, selbst wenn eine Entscheidung getroffen wird, diese doch nicht umgesetzt werden kann (vgl. Dutton 2002:100-101).

Auch die Selbstschuldzuschreibung für die Misshandlung ist eine Auswirkung der Gewaltbeziehung. Ein negatives Selbstbild, durch die Misshandlung verstärkt oder begünstigt, sorgt dafür, dass die betroffene Person die Gründe für die Gewaltausübung bei sich selbst sucht (vgl. Dutton 2002:101; vgl. Lloyd et al. 2017:479).

4.6.2 Psychische Erkrankungen

Es existieren zahlreiche Studien die belegen, dass das Erleben von häuslicher Gewalt zu psychischen Problemen und Erkrankungen führen kann, jedoch wird in der Wissenschaft auch immer mehr untersucht, warum sich diese beiden Faktoren (häusliche Gewalt und psychische Probleme) gegenseitig bedingen (vgl. Lloyd et al. 2017:478). Menschen mit psychischen Problemen und Erkrankungen haben eine höhere Chance Opfer von häuslicher Gewalt zu werden (vgl. Lloyd et al. 2017:479). Dies lässt sich dadurch erklären, dass psychische Probleme oder fehlende Coping-Strategien sogenannte Risikofaktoren für das Entstehen von Gewalt in persönlichen Beziehungen sind (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2018:142). Dutton (2002:25) schreibt, dass fehlendes Problemlösungsverhalten und psychische Probleme oft angeführt werden um Frauen die Schuld an der Misshandlung zuzuweisen, und, dass die aktuellere Forschung eher dazu tendiert diese Wesenszüge als Auswirkungen der Gewaltbeziehung zu betrachten. Trotzdem ist es in vielen Fällen schwer festzustellen, ob zuerst Gewalt in der Beziehung bestand und sich als Folge derer eine psychische Erkrankung entwickelt hat oder andersherum (vgl. ebd.).

Traumatische Erlebnisse können sich so stark auf die psychische Gesundheit auswirken, dass sie sich als posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) manifestieren. Posttraumatische Belastungsstörungen können sich unter anderem durch folgende Indikatoren äussern: Vermeidungsreaktionen; Symptome unfreiwilliger, intrusiver Gedanken(-mustern); Angstsymptome; Schlafstörungen; Konzentrationsschwierigkeiten; Hypervigilanz und Depression (vgl. Dutton 2002:93-96).

Des Weiteren können sich die persönlichen Coping-Mechanismen ändern, die betroffene Person versucht ihre Situation durch Leugnen der Gewalt oder Rückzug aus anderen Beziehungen zu bewältigen (vgl. Lloyd et al. 2017:479). Auch eine Suchterkrankung kann ein Selbstmedikations- oder Coping-Versuch sein, da legale und illegale Substanzen angstlösend und gefühlsdämpfend wirken und somit die negativen psychischen Auswirkungen der Misshandlung mildern (vgl. Dutton 2002:98).

4.6.3 Ökonomische und soziale Auswirkungen

Gewaltbeziehungen können zu Verlust von Arbeit, Behausung, sozialen Kontakten und gesellschaftlicher Zugehörigkeit führen. Dies lässt sich dadurch erklären, dass gewalttätige Partner ihre Opfer oft von ihren sozialen Kontakten isolieren, ihnen verbieten zu arbeiten oder aus dem Haus zu gehen (vgl. Nwawulezi et al. 2018:670). Sollte die betroffene Person sich dafür entscheiden die Gewaltbeziehung zu verlassen, kann dies Obdachlosigkeit und finanzielle Nöte zur Folge haben (vgl. Dutton 2002:35). Auch die Angst vor Stigmatisierung und ein Veröffentlichungstabu sorgen dafür, dass Frauen die von häuslicher Gewalt betroffen sind, sich selten Hilfe suchen (vgl. Stövesand 2010:94).

5 Empowerment im Frauenhauskontext

Empowerment ist schon immer ein zentraler Wert der Bewegung gegen Partnergewalt (vgl. Cattaneo/Goodman 2015:85). Da die gewaltausübenden Partner ihre Kontrolle und Macht durch sexuelle, psychologische, ökonomische und physische Misshandlung bestärken und aufrechterhalten, ist die Schlussfolgerung, dass die Bemächtigung (Empowerment) der Opfer ein zentrales Ziel ist, um diese Gewalterfahrungen zu heilen (vgl. Cattaneo/Goodman 2015:85).

In diesem Kapitel werden die Erkenntnisse aus der Literatur zum Empowermentkonzept auf die Arbeit im Autonomen Frauenhaus-Kontext bezogen. Im ersten Teil werden die drei grossen Themen der Einzelberatung von gewaltbetroffenen Frauen dargelegt, im zweiten Teil werden die Voraussetzungen an die Professionellen thematisiert, im dritten Teil wird die ressourcenorientierte Beratung in diesem Kontext erklärt. Das Kapitel schliesst mit einem Unterkapitel zu den hinderlichen Faktoren für das Empowerment im Frauenhauskontext.

5.1 Das Empowermentkonzept in der Einzelberatung von gewaltbetroffenen Frauen

Für die Umsetzung des Empowermentkonzeptes in der Einzelberatung von gewaltbetroffenen Frauen im Kontext der Autonomen Frauenhäuser haben sich aus der Literatur folgende Unterkategorien gebildet, die in den nachfolgenden Kapiteln besprochen werden: Die Aktivierung des Hilfesystems und Solidarität in der Community, Zielformulierung und Zukunftsgedanken, sowie Selbstbewusstsein, Selbsteffizienz und Grenzziehung.

5.1.1 Aktivierung des Hilfesystems und Solidarität in der Community

Ein wichtiger unterstützender Faktor in der Empowerment-basierten Beratung von gewaltbetroffenen Frauen ist die Rolle des umgebenden Hilfesystems. Wie bereits in der Geschichte des Empowerment-Ansatzes dargelegt, entsteht aus gemeinschaftlichen/sozialen Bewegungen heraus nicht nur ein Optionsraum und eine soziale Referenzstruktur, sondern auch eine Unterstützungsressource. Belastungen können gemeinsam bewältigt werden, es entsteht ein Austausch von emotionaler Unterstützung, Rückhalt und Informationen. Das bereits bestehende Hilfesystem wird dabei genauso als Ressource betrachtet, wie das Hilfesystem, welches sich durch den Aufenthalt in der Institution ergibt (vgl. Herriger 1997:28). Auch in Frauenhäusern kann eine solche Solidarität entstehen. Ziegler (1998) schreibt von einer „Frauensolidarität“, die einen hohen Stellenwert in der Trennungs- oder Nachtrennungsphase einnimmt. Es können hier Freundschaften und Beziehungen entstehen,

die sich positiv auf die Zukunftsperspektiven und auf das Selbstbild der Betroffenen auswirken können. Der informelle Austausch untereinander ist wertvoll und wirkt gegen die (von der Gewalterfahrung ausgelösten) Isolationsgefühle (vgl. Ziegler 1998:56). Auch eine Studie von Lloyd et al. bestätigt diese These: Selbstschuldzuschreibungen, befindet die Studie, können durch Austausch unter den Betroffenen überwunden werden, ebenso wie das Gefühl, alleine mit seinen Problemen zu sein (vgl. Lloyd et al. 2017:482). Posttraumatisches Wachstum wird durch die gegenseitige Legitimierung und Unterstützung vorangetrieben, der Austausch bietet ausserdem einen Rahmen für Selbstreflexion und gegenseitige Bestärkung (vgl. Lloyd et al. 2017:482). Als besten Aspekt des Programms der Studie von Lloyd et al. nennen die befragten Frauen die Möglichkeit sich mit anderen Frauen und Professionellen des Programms austauschen zu können. Die Frauen empfinden, dass der Austausch zwischen den Teilnehmenden förderlich ist, und dass die eigenen Gefühle in diesem Programm Raum und Wertschätzung erfahren können. Auch die Erfahrungen von Wachstum, Veränderung und Stolz auf den Prozess der Heilung werden in dieser Studie nachgewiesen (vgl. ebd.)

Aber nicht nur das informelle, auch das professionelle Hilfesystem ist eine wichtige Unterstützungsressource für Menschen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Betroffene, die nicht auf ein soziales Unterstützungsnetzwerk im Familien- und Freundeskreis zählen können, können andere Massnahmen ergreifen, um sich und ihre Kinder zu schützen. Die Interventionen zum Schutz der Betroffenen sind zahlreich, aber nicht immer garantiert oder effektiv. Körperliche Sicherheit bzw. das Verlassen der gewalttätigen Beziehung durch die Unterbringung in einem Frauenhaus oder einer vergleichbaren Einrichtung sind oft ein erster Schritt, um der Bedrohung zu entgehen. Durch die dortige Beratung oder durch das Involvieren einer Beratungsstelle können weitere Unterstützungsangebote erschlossen werden: Rechtliche Beratung durch eine Anwältin, die Begleitung zum Stellen einer Anzeige, Abklärung finanzieller Absicherungsmöglichkeiten (vgl. Dutton 2002:135). Eine Studie von Nnawulezi et al. zeigt jedoch, dass die Inanspruchnahme dieser Unterstützungsangebote im Ermessen der Betroffenen liegen sollte. Die Erfahrung, dass die Betroffene selbst entscheiden kann, welche Angebote für sie nützlich und gewollt sind, sorgt für ein stärkeres Erleben von Selbstbemächtigung und Entscheidungsfähigkeit (vgl. Nnawulezi et al. 2018:677). Die Studie berichtet von erhöhtem Selbstbewusstsein und erhöhtem Erleben von Verbundenheit, wenn Bewohner die Wahl hatten, an welche Angebote sie wahrnehmen wollten (vgl. ebd.).

Für die Einzelberatung lässt sich daraus schliessen, dass die betroffene Person mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen (sowohl professioneller Art, aber auch Selbsthilfegruppen und informelle Zusammenschlüsse) vertraut gemacht werden muss, und ihr die Entscheidung überlassen wird, welche sie in Anspruch nehmen möchte (vgl. Ziegler 1998:22-23). Diese

Möglichkeit, selbst Entscheidungen zu treffen, führt zum nächsten wichtigen Aspekt der Einzelberatung: Ziele.

5.1.2 Zielformulierung und Zukunftsgedanken

Psychische Krankheiten (wie Depressionen oder Angststörungen) welche häufig eine Folge häuslicher Gewalt sind (vgl. Khalifeh et al. 2015 nach Lloyd et al. 2017:479), sorgen dafür, dass Motivation und positiver Ausblick auf die Zukunft abnehmen (Flicker et al. 2012 nach Lloyd et al. 2017:480). Cattaneo und Goodman betonen darum in ihrem Empowerment Process Model die Wichtigkeit von gemeinsamer Zielerarbeitung und Stärkenfokussierung (vgl. Cattaneo/Goodman 2015:92). Sie beschreiben, dass Traumata durch häusliche Gewalt negative Auswirkungen auf die Zielsetzungsfähigkeit der Betroffenen haben können. Darum ist es wichtig ohne bevormundende Expertokratie die Formulierung von Zielen zu unterstützen, um eine ‚survivor-centered practise‘ zu unterstützen. Bei der ‚survivor-centered practise‘ steht die gewaltbetroffene Frau mit ihren Erfahrungen, Wahrnehmungen und Bedürfnissen im Zentrum der Beratung. Die gemeinsame Zielerarbeitung kann kompliziert und komplex sein, da Betroffene in unterschiedlichen Lebensbereichen wie Kinder, Arbeit oder Sicherheit Ziele formulieren, bei denen sich der Fortschritt im einen Bereich in einem Rückschritt in einem anderen Bereich abzeichnen kann (vgl. ebd.:90). Beispielsweise beschliesst die Frau die Gewaltbeziehung zu verlassen (der oben gennante Fortschritt), verliert jedoch damit auch ihre Wohnung (der oben genannte Rückschritt). Ein gemeinsames Erarbeiten von Optionen und Teilschritten kann hilfreich sein, um den Betroffenen die Kontrolle über ihre Entscheidungen zu ermöglichen (vgl. ebd.). Das Erarbeiten und Ausbauen von zielspezifischen Fähigkeiten kann nicht nur das Erreichen der Ziele erleichtern, sondern hat auch einen positiven Effekt auf das Selbstbewusstsein und die Selbsteffizienz (vgl. ebd.).

5.1.3 Selbstbewusstsein, Selbsteffizienz und Grenzziehung

Lloyd et al. stellen in ihrer Studie fest, dass der Aufbau von Selbstbewusstsein ein wichtiger, oft genannter Faktor für die befragten Frauen ist. Die Auswertung zeigt, dass Heilung und Selbstbewusstsein eng zusammenhängende Themen für die Betroffenen sind. In Bezug auf Zukunftsgedanken und Wiederherstellung erklären die Frauen, dass die Gewaltbeziehung ihren Selbstwert so dezimiert hat, dass sie sich selbst wieder kennen lernen wollen, und dass der Aufbau des Selbstbewusstseins und der eigenen Persönlichkeit ein zentrales Ziel ihres Heilungsprozesses darstellt (vgl. Lloyd et al. 2017:483).

Eine der Frauen sagt dazu, ihr Ziel sei: „ein besseres Gefühl für meinen Selbstwert zu bekommen; meine Gefühle zu verstehen; meine Stimmungsschwankungen zu verringern“ (Lloyd et al. 2017:483, original engl., dt. Übersetzung d. Verfasserin). Das Erleben häuslicher Gewalt untergräbt langsam aber stetig den Selbstwert und das Selbstbewusstsein, darum ist der Aufbau ebendieser oft eine Zielformulierung der Betroffenen und sollte somit im Zentrum der Einzelberatung stehen (vgl. Lloyd et al. 2017:483).

Auch Angst und Macht spielen eine grosse Rolle in den Ergebnissen der Studie. Eine Befragte nennt ihre Ziele als „Unterwerfung/Unterordnung zu vermeiden; Angst zu verlieren; meine Persönlichkeit (wieder-)kennenlernen“. Der letzte Teil dieser Aussage suggeriert, dass durch die Gewalt eine Verschüttung des Selbstwerts und der eigenen Persönlichkeit stattfindet, welche nach der Gewaltbeziehung wieder aufgebaut werden müssen (vgl. Lloyd et al. 2017:483, original engl., dt. Übersetzung d. Verfasserin).

In der Studie von Nnawulezi et al. wird von den Bewohnerinnen berichtet, dass wenn der Zugang zu Institutionen und Angeboten als niederschwellig und freiwillig empfunden wird, sich dies positiv auf ihr Empowerment auswirkt. Dadurch, dass die Befragten selbst entscheiden konnten, welche Angebote sie in Anspruch nehmen wollten, wirkte sich diese Wahlmöglichkeit positiv auf ihr Selbstbewusstsein, Sicherheitsgefühl, Coping-Strategien und ihre Verbundenheit in der Gemeinschaft aus (vgl. Nnawulezi et al. 2018:676).

Das Thema Grenzziehungsprozesse war auch Teil des Empowerment-Projekts von Lloyd et al. Im Zuge dieser Studie wurden deshalb Strategien für ein besseres Durchsetzungsvermögen, aber auch Selbstschutzmassnahmen gelehrt (vgl. Lloyd et al. 2017:480-481). Nach dem Training formulieren die Frauen ihre Einsichten und Ziele, darunter fallen Aussagen wie: „Niemand hat das Recht mich zu demütigen“ und „Meine [...] Toleranz für häusliche Gewalt ist zu hoch. Ich habe gelernt, dass ich nicht für Handlungen anderer verantwortlich bin“ (vgl. ebd.:483, original engl., dt. Übersetzung d. Verfasserin).

Ein weiteres Ergebnis der Studie von Lloyd et al. ist, dass ein Teil der betroffenen Frauen es bevorzugt, nicht zu den Details ihrer Gewalterfahrung befragt zu werden, und stattdessen im Gespräch mit den Professionellen einen Fokus auf die Stärkenentwicklung präferieren. Lloyd et al. fahren fort, dass es jedoch trotz Stärkenorientierung für Betroffene hilfreich sein kann, im Heilungsprozess vergangene Gewalterfahrungen zu thematisieren und diese auf eine konstruktive Art zu bearbeiten (vgl. Lloyd et al. 2017:482-83).

5.2 Voraussetzungen für Professionelle und Institutionen

Es gibt Faktoren, die die Empowermentarbeit im Frauenhauskontext erleichtern oder beschwerlicher machen. Qualifikationen der Mitarbeitenden und Grundsätze der Institution

bilden dabei wichtige Voraussetzungen, die die Empowerment-Arbeit ermöglichen. Nachfolgend sind förderliche Aspekte aufgelistet.

Themenspezifische Kenntnisse der Professionellen: Befragte Professionelle, welche in Grundlagen zur Arbeit mit Opfern häuslicher Gewalt geschult wurden, berichten, dass vermehrtes Wissen und Fähigkeiten ihr Selbstbewusstsein stärkt, und sie sich nun qualifizierter für die Arbeit mit gewaltbetroffenen Klientinnen fühlen (vgl. Lloyd et al. 2017:484).

Niederschwelliger Zugang zur Institution: Die Befragung der Mitarbeiterinnen in einer ‚safe-housing‘ Unterkunft in den USA zeigte, dass der niederschwellige Zugang zur Institution (also, dass beispielsweise auch Frauen mit Suchtproblematik aufgenommen wurden, dass keine Beweise für die Gewalterfahrung erbracht werden mussten etc.) sich stark auf den Wertvorstellungen/Grundgedanken der Institution begründete. Als solche nannten die Mitarbeiterinnen folgende: Gleichen Zugang für alle Betroffenen zu schaffen, Inklusion und Gerechtigkeit zu praktizieren, Betroffenen zu (ver-)trauen, sowie das Fördern von Autonomie und Selbstbestimmung (vgl. Nnawulezi et al. 2018:673).

Kongruenz zwischen Werten der Institution und der Professionellen: Die gleiche Studie von Nnawulezi et al. zeigt, dass die Mitarbeiterinnen sich intensiv mit den oben genannten Werten der Institution vertraut gemacht haben und hinter diesen (und ihrer Bedeutung in der Praxis) stehen. Eine Dissonanz zwischen institutionellen und persönlichen Werten kann dafür sorgen, dass diese Werte nicht konsequent in der Praxis umgesetzt werden (vgl. Nnawulezi et al. 2018:673-673).

Empathisches und vorurteilsloses Zuhören: Besonders das empathische und vorurteilslose Zuhören wird als wichtig bewertet. Es soll dafür sorgen, dass die Professionellen in den Beratungen offen gegenüber den Lebensentwürfen und Entscheidungen der Betroffenen bleiben und das Abgleichen der Erwartungen (Angebot vs. Bedürfnisse) aneinander erleichtern (vgl. Nnawulezi et al. 2018:674).

Priorisierung der individuellen Bedürfnisse der Betroffenen: Im Zentrum der Beratung und Begleitung von Menschen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, sollten die Bedürfnisse der betroffenen Person stehen. Es existiert kein ‚Standartprozedere‘ und jeder bewertet seinen Heilungsprozess und seinen Fortschritt selbst. Die Klienten sollen dadurch in ihrer Individualität geschätzt werden (vgl. Nnawulezi et al. 2018:674).

Aufbauen kooperativer Beziehungen: Ein weiterer zentraler Punkt ist die kooperative Beziehung zwischen Professionellen und Betroffenen. Niederschwelligkeit als zentraler Faktor in dieser Studie zeigt, dass die freiwillige Teilnahme an Beratung und Gruppenangeboten mehr Engagement, Geduld und Flexibilität der Professionellen fordert, um eine Beziehung mit den Klientinnen aufzubauen, jedoch dafür den Klientinnen ein grösseres Gefühl von Selbstbestimmung gibt. Beziehungsarbeit findet auch oft im ungezwungenen, inoffiziellen

Kontext statt. Die befragten Professionellen berichten, dass der ausbleibende Fortschritt von Bewohnerinnen, die nicht an den Angeboten teilnehmen wollten, für ungerechtfertigte Erwartungshaltungen und Spannungen in der Beraterbeziehung sorgt. Diese Spannungen gilt es zu navigieren (vgl. Nnawulezi et al. 2018:674).

Grenzen setzen: Eine besondere Herausforderung ist es, Grenzen zu setzen, was die Möglichkeiten und Kapazitäten des Angebotes anbelangen. Selbst wenn ein Angebot niederschweligen Zugang verspricht, bedarf es Regeln und Voraussetzungen um die Zusammenarbeit zu gestalten. Auch wenn die Individualität der Betroffenen respektiert werden soll, bedarf es Grenzziehungsprozessen, wenn das Verhalten beispielsweise die Sicherheit der anderen Bewohnerinnen beeinträchtigt (vgl. Nnawulezi et al. 2018:674).

Intensive Unterstützung gewährleisten: Die Komplexität der Fälle fordert von Professionellen besonders viel Zeit, Unterstützung und Ressourcen. Eine der befragten Mitarbeiterinnen sagte dazu, dass es für die Institution und ihre Werte besonders wichtig sei, die komplizierten und herausfordernden Fälle anzunehmen, die sonst durch das Unterstützungsnetzwerk fallen würden. Zu diesen besonderen Fällen gehören Betroffene die beispielweise noch in Kontakt mit ihren Misshandlern sind, die Suchtproblematiken aufzeigen oder der Sexarbeit nachgehen. Diese Fälle brauchen zwar intensivere Fallarbeit, jedoch bedeutet niederschwelliger Zugang, sich auf diese Herausforderung einzulassen (vgl. Nnawulezi et al. 2018:674).

5.3 Die ressourcenorientierte Beratung

Die ressourcenorientierte Beratung legt den Fokus auf die Stärken und Fähigkeiten der Klientinnen und wie diese die Lebens- und Alltagsbewältigung unterstützen können. In Beratungsgesprächen können Professionelle der Sozialen Arbeit, gemeinsam mit ihren Klientinnen, personenbezogene Interventionen planen. Dazu gehört beispielsweise die Stärkung des individuellen Netzwerkes, das Abbauen von Ängsten und emotionalen Blockaden und das Einüben sozialer Kompetenzen. Diese Ressourcen können als Schutzfaktoren wirken. Die Professionelle bietet hierbei einen Referenzpunkt für Wahrnehmungsschemata und unterstützt bei der Analyse und Auseinandersetzung dieser (vgl. Herriger 1997:130).

Angelehnt an das Vier-Phasen-Modell nach Willutzki/Teismann (2013 nach Herriger 1997:117-128), formuliert Herriger ein Handlungsmodell für die ressourcenorientierte Beratung, welches folgend an die Beratungssituation im Frauenhaus angepasst wird (vgl. Herriger 1997:139-151).

Phase 1: Auftragsklärung und Kooperationsvereinbarungen

Eine Person nimmt Kontakt mit dem Frauenhaus auf. Meistens wird durch ein Telefonat mit der direkt betroffenen Person abgeklärt, ob die Voraussetzungen (von häuslicher Gewalt betroffen, über 18 Jahre alt, weiblichen Geschlechts) für eine Aufnahme in das Frauenhaus erfüllt werden. Auch die Vermittlung durch eine weitere Partei (Freunde, Arbeitgeberin, Arzt) ist möglich. Es wird jedoch immer mit der betroffenen Frau selbst gesprochen, um abzuklären, ob die Aufnahme in ein Frauenhaus auch gewünscht wird. Die Gewaltsituation wird kurz abgefragt, die Rahmenbedingungen des Frauenhauses werden erklärt. Stimmt die Frau zu, kann eine Aufnahme stattfinden. Beim Aufnahmegespräch im Frauenhaus werden weitere Details besprochen, die Frau wird über Schweigepflicht und Datenverarbeitung informiert, mit der Hausordnung vertraut gemacht, und die Grundsätze zur Zusammenarbeit mit der Beraterin (wie z.B. Hilfe zur Selbsthilfe) werden besprochen. Hier wird auch abgeklärt, ob die Frau akut bedroht ist und eventuell in eine andere Stadt und ein anderes Frauenhaus weitervermittelt werden möchte (vgl. Ziegler 1998:22-23; vgl. Herriger 1997:119-121)

Phase 2: Joining und Remoralisierung

In dieser Phase wird ein kooperatives Arbeitsbündnis zwischen Klientin und Beraterin erarbeitet. Durch biografische Erzählungen bekommt die Beraterin eine Einsicht in die Lebensrealität der Klientin, und kann deren Deutungs-, Erfahrungs- und Wertewelt kennenlernen. Problemschilderung und Selbstbeschreibung sind oft negativ geprägt. Mit zunehmendem Vertrauen in der Beraterbeziehung können diese Negativzuschreibungen durch eine wertschätzende Haltung, Validierung des Erlebten und Hinterfragen der Möglichkeiten in positive Veränderungserwartungen gewandelt werden (vgl. Herriger 1997:122). Ressourcen können hier gemeinsam erarbeitet werden, Entscheidungsspielräume werden geöffnet und die Frau wird eventuell mit weiteren externen Unterstützungsressourcen vernetzt. Sie hat die Kontrolle darüber, wie der Prozess verläuft, also ob sie beispielsweise eine Anzeige erstatten möchte oder nicht. Die ersten Wochen im Frauenhaus sollten eine Erholungsphase für die Frauen sein, in der sie ihre psychische Stabilität wieder stärken und das Vertrauen zu sich selbst und anderen Menschen wieder aufbauen können (vgl. Ziegler 1998:35; Herriger 1997:122-123).

Phase 3: Stärkendialog und die Exploration von ‚Ausnahme-Zeiten‘

‚Ausnahme-Zeiten‘ sind Momente, in denen Probleme hätten auftauchen können, aber nicht sind. Der Fokus auf diese Ausnahmen hilft dabei Lösungen zu erarbeiten und mobilisierbare Ressourcen zu erschliessen (vgl. Lenz nach Herriger 1997:123-125). Eine Frau erzählt beispielsweise, dass sie sich in einer Situation – trotz drohender Gewalt – getraut hat für sich selbst einzustehen. Die Beraterin fragt nach den Rahmenbedingungen, woher der Impuls kam,

an was oder wen die Frau in dem Moment gedacht hat, was ihr dabei half auf ihrem Standpunkt zu beharren. Hier gibt die Klientin Hinweise darauf, welche Ressourcen oder Werkzeuge für sie nützlich sind, und wie sie diese einsetzen kann. Daran anknüpfend wird erarbeitet, wie diese Bewältigungsstrategien in die Gegenwart transferiert werden können (vgl. Herriger 1997:125). Das biografische Lernen wird hier durch die Beraterin begleitet, sie hilft die ‚Ausnahme-Zeiten‘ in Kontext zu setzen und die Werkzeuge zu benennen (vgl. ebd.:145).

Phase 4: Umsetzung der Handlungsstrategie, Risiko-Check und Reassessment

Die zeitintensivste Phase ist die letzte Phase des Handlungsmodells. Die Ressourcen sind nun identifiziert und können zur Zielerreichung eingeplant werden. Zuvor braucht es jedoch eine Zielformulierung, welche spezifisch, optimistisch und erreichbar sein sollte. Ein „Routenplan der Veränderung“ wird im Beratungsdialo g erarbeitet, ausserdem Teilschritte und -ziele entworfen und eventuelle Stolperfallen thematisiert (vgl. Herriger 1997:126-127). Mit dem Fokus auf den Fähigkeiten der Klientin wird der Veränderungsprozess begleitet, die Problemlösungsschritte werden wertschätzend bekräftigt und Ermutigung wird ausgesprochen (vgl. ebd.). In dieser Phase formuliert die Klientin beispielsweise das Ziel, mit ihren Kindern in eine eigene Wohnung auszuziehen, um Sicherheit und Stabilität für alle Beteiligten zu schaffen. Gemeinsam werden Websites und Zeitungen gesichtet, Bewerbungsschreiben formuliert und Vermieterinnen kontaktiert (bei sprachlicher Fähigkeit durch die Klientin selbst) mit Unterstützung und Feedback durch die Beraterin. Stolperfallen hierbei könnte die nötige örtliche Distanz zum Misshandler oder ein schlechter Wohnungsmarkt sein (vgl. Ziegler 1998:38-39).

Zum Schluss folgt das Reassessment (zu dt. Neubewertung), in welchem der Prozess betrachtet und die Fortschritte in der Lebensbewältigung und Zielerreichung überprüft werden (vgl. Herriger 1997:128). Auch das Reassessment kann ein guter Schritt für biografisches Lernen sein. Die Klientin kann hier erkennen, welche Strategien für sie nützlich waren und welche Problemstellungen sie bewältigen konnte. Sie kann Selbstakzeptanz und Selbstwertschätzung üben, das Vergangene interpretieren und die Gelegenheitsspielräume benennen (Herriger 1997:145-146). Wenn die Betroffene sieht, was sie durch das Einsetzen und Arrangieren ihrer Ressourcen erreicht hat, kann sie Selbstwirksamkeit erleben und somit ihr Selbstbewusstsein stärken (vgl. Ziegler 1998:36-37).

5.4 Hinderliche Faktoren

Ein negativer Aspekt in der Einzelberatung im Frauenhaus kann der Zeitmangel sein, der dafür sorgt, dass manche Themen nicht ausreichen tief bearbeitet werden können (vgl. Lloyd et al. 2017:482). Sowohl in Gruppenangeboten (wie dem europäischen Empowerment-Projekt), wie

auch in Einzelberatungen kann Zeitmangel ein kritischer Faktor sein. Das deutsche Bundesamt für Senioren, Frauen und Jugend (kurz BMFSFJ) führt in seiner Bedarfsanalyse aus, dass Ressourcenknappheit von Frauenhäusern (Zeitmangel, fehlende Finanzierung, nicht genügend Plätze, zu wenig spezifische Angebote) ein weitverbreitetes Phänomen sind und dass Kürzungen kommunaler Mittel diesen Zustand verschlimmern (vgl. BMFSFJ 2012:97-99). Empowerment im Kontext von Ressourcenknappheit gestaltet sich als ein schwieriges Unterfangen und erhöht dadurch die Ansprüche an die Professionellen.

In der Studie von Nnawulezi et al. konnten bürokratische und administrative Hürden als hinderliche Faktoren identifiziert werden. Die Studie, welche sich auf den niederschweligen Zugang von Angeboten bei häuslicher Gewalt fokussiert, beschreibt, dass restriktive Regeln und erschwerten Zugang zu den Institutionen (beispielsweise aufgrund Mehrfachproblematiken der Klientinnen) sich negativ auf die Opfer auswirken können (vgl. Gengler, Smyth et al., VanNatta nach Nnawulezi et al. 2018:671). Autonome Frauenhäuser haben niedrige Zugangsschwellen (es werden mit Vereinbarung auch Frauen mit bspw. aktiven Suchtproblematiken aufgenommen), jedoch können bürokratische Hürden in Zusammenarbeit mit Kooperationsstellen entstehen, beispielsweise bei fehlenden Papieren oder Ausweisdokumenten. Die Zusammenarbeit mit Kooperationsstellen bietet auch Konfliktpotential, wenn diese wenig Kenntnisse über die Problematik häuslicher Gewalt haben, und dementsprechend die Frauen als Opfer stereotypisierten (vgl. Ziegler 1998:24-25). Eine weitere Hürde, die von Nnawulezi et al. thematisiert wird, ist, dass Professionelle, die zuvor in einer strikteren Institution gearbeitet haben, Schwierigkeiten haben sich an die flexible und niederschwellige Arbeitspraxis anzupassen (vgl. Nnawulezi et al. 2018:678).

6 Diskussion

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Thesis zusammengetragen und verknüpft sowie die Fragestellungen der Thesis beantwortet. Es folgt die Bedeutung der Fragestellungen und deren Ergebnisse für die Soziale Arbeit. Geschlossen wird die Arbeit mit weiterführenden Gedanken zum Thema Empowerment bei häuslicher Gewalt.

6.1 Beantwortung der Fragestellungen

Empowerment reflektiert die Ideale, die im Feminismus und in sozialen Gerechtigkeitsbewegung vertreten sind: Ein Fokus auf Stärken anstatt Defizite, eigene Entscheidungen zu treffen, eine eigene Stimme zu finden, sowie Unterdrückung zu überwinden (vgl. Cattaneo/Goodman 2015:84-85). Auch die Ziele und Grundsätze der Autonomen Frauenhausbewegung sind ähnlich wie die der Empowerment-Bewegung. In der folgenden Tabelle sind Thesen aus den Publikationen der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (o.J., 2017) Thesen aus Herrigers ‚Empowerment in der Sozialen Arbeit‘ gegenübergestellt.

Grundsätze der Autonomen Frauenhäuser	Grundsätze der Empowerment-Theorie
„Jede Frau ist Expertin ihres eigenen Lebens“ (ZIF o.J.:2)	Klienten als „kompetente Konstrukteure eines gelingenden Alltags [...], Regisseure der eigenen Biografie“ (Herriger 1997:74)
„Das Private ist politisch“ in Bezug auf strukturelle Gewalt (ZIF o.J.:2)	„Das Einfordern der eigenen Rechte auf Teilhabe und Mitwirkung und die stete Bereitschaft offensiv gegen stille Muster der Entrechtung einzutreten“ (Herriger 1997:21)
„Parteiliche Unterstützung [...] und [...] Solidarität“ (ZIF 2017:8)	Die Wichtigkeit von „engagierte[r] Parteilichkeit – Allianzen zwischen Sozialer Arbeit und sozialen Bewegungen“ (Herriger 1997:38)
„Anti-Rassismus und Anti-Diskriminierung“ (ZIF 2017:4)	„Unterdrückungsmechanismen, die für menschenverachtende Lebensumstände verantwortlich sind [aufbrechen]“ (Alinsky 1974 nach Herriger 1997:32)

Abbildung 2: Tabelle der Grundsätze Autonomer Frauenhäuser und Grundsätze der Empowerment-Theorie. Erstellt von der Autorin.

In diesen Aussagen wird klar, dass die Bewegung der Autonomen Frauenhäuser ihre Ziele stark am Grundgedanken der Empowerment-Bewegung anbindet, mit dem übergeordneten Ziel, die betroffenen Klientinnen zu einer eigenständigen, gewaltfreien Lebensführung zu befähigen.

Wie lässt sich das Empowerment-Konzept im Kontext der Autonomen Frauenhausarbeit anwenden?

Niederschwelliger Zugang, Grundwerte der Institution und politisches Einmischen

Das Empowermentkonzept lässt sich auf vielen verschiedenen Ebenen in der Frauenhausarbeit anwenden. Wichtig hierfür ist, dass die Rahmenbedingungen der Institution so angesetzt sind, dass praktisches Empowerment gewährleistet werden kann (vgl. Nnawulezi et al. 2018:677). Der Zugang zu einem Frauenhaus sollte für alle Betroffenen von häuslicher Gewalt niederschwellig möglich sein: Frauen mit prekärem Aufenthaltsstatus, Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen, Frauen mit mehr als zwei Kindern, Frauen ohne finanzielle Absicherung, Frauen ohne deutsche Sprachkenntnisse. Denn Frauenhausplätze für eine kleine Auswahl der ‚perfekten Klientinnen‘ wirken nicht befähigend oder inklusiv, sondern exkludieren genau die Menschen, die auch sonst durch das soziale Sicherheitsnetz fallen. Des Weiteren setzen Frauenhäuser mit strengen Zugangsbeschränkungen patriarchale, kapitalistische Werte von ‚guten‘ und ‚schlechten‘ Hilfsbedürftigen um. Jedoch muss auch dieser Punkt kritisch betrachtet werden, denn beispielsweise Frauen mit schweren psychischen Erkrankungen, die selbst- oder fremdgefährdend sind, brauchen eine andere, intensivere Unterstützung als ein Frauenhaus gewährleisten kann. Autonome Frauenhäuser, mit ihrem Ansatz der politischen Arbeit und Aufklärung, gehen hier einen wichtigen Schritt, um anwaltschaftlich für ihr Klientel einzustehen und eben diese Missstände in Facharbeitskreisen, Öffentlichkeitsarbeit und politischen Gremien einzubringen (vgl. BMFSFJ 2015:100).

Empowerment durch das Personal und die Beratungsarbeit

Geschulte Fachpersonen, zeigt die Thematik, sind auch ein wichtiges Element um Empowerment im Frauenhauskontext umzusetzen. Sie müssen Kenntnisse über Gewaltdynamiken mitbringen oder diese erlernen, denn spezifisches Wissen bringt Selbstsicherheit und einen kompetenten, informierten Umgang mit sensiblen Themen. Sie sollten Methodik und Interventionen der Empowermentarbeit kennen, und Wege finden um diese auch in ressourcenarmen Bereichen umzusetzen. Auch Flexibilität in der Beratungsarbeit ist wichtig,

da Heilung nicht linear oder planbar ist und jede Person in ihren individuellen Vorstellungen von ‚Heilung‘ unterstützt werden sollte (vgl. Kasturirangan 2008 nach Lloyd et al. 2017:479). Besonders in der Arbeit in Autonomen Frauenhäusern sollten Sozialarbeiterinnen mit den Grundsätzen der Feministischen und Autonomen Bewegung vertraut sein und diese in ihre sozialarbeiterische Praxis mittragen. Gute Kenntnisse der (sozialen) Infrastruktur und eine ausgeprägte Kooperationsfähigkeit unterstützen bei der Vernetzung mit Unterstützungsangeboten.

Gruppensolidarität und Empowerment

Die Gemeinschaft in einem Frauenhaus kann sich positiv auf das Empowerment der Bewohnerinnen auswirken. Emotionale Verbundenheit und gegenseitige Legitimation von Gefühlen schaffen eine informelle Unterstützungsressource, die das Selbstbewusstsein stärkt und auch oft über den Frauenhausaufenthalt hinaus besteht. Die Betroffenen erleben, dass sie nicht alleine mit ihrer Erfahrung von häuslicher Gewalt sind und können durch den Dialog Schuldselbstzuschreibung mindern oder überwinden (Lloyd et al. 2017:483).

Stolperfallen der Empowermentarbeit im Autonomen Frauenhaus Kontext

Der Eintritt in ein Frauenhaus kann für die betroffene Person sehr ambivalente Gefühle auslösen. Der Aufnahme geht oft ein langwieriger persönlicher Prozess voraus, in dem Vor- und Nachteile abgewogen werden. Bei den Betroffenen kann eine Krise ausgelöst werden, wenn sie sich eingestehen, dass sie nicht ohne Unterstützung einen Ausweg aus der Gewaltbeziehung finden. Eine der Stolperfallen, die sowohl von Herriger wie auch von Ziegler genannt werden, ist die Verantwortungsdelegierung. Die Erwartung, von den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses ‚versorgt‘ zu werden und so die Verantwortung für das eigene Leben auf die Sozialarbeiterinnen zu übertragen, beschreibt Ziegler als Widerspruch zum Konzept der ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ (vgl. Ziegler 1998:36). Herriger schreibt, dass auch Professionelle unterschwellige Nachrichten zur Verantwortungsübernahme senden. Die helfende Beziehung als Tauschhandel muss feinfühlig navigiert werden, damit die Expertenmacht der Professionellen nicht dafür sorgt, dass Klientinnen die Verantwortung abgeben und sich in neue Abhängigkeiten manövrieren (vgl. Herriger 1997:73). Dazu gehört auch, dass die Professionellen ihr Verhalten, ihre Kommunikation, ihre Expertenmacht und ihre Arbeit fortwährend reflektieren müssen, um keine bevormundende Haltung einzunehmen (vgl. Herriger 1997:240-241). Greber und Kranich Schneiter schreiben, dass Klienten in der Beratung eine Wiederholung der bekannten Beziehungsmuster fürchten, und sich darum sehr ambivalent gegenüber einem Beziehungsaufbau mit der Beraterin verhalten können. Der Aufbau von Vertrauen gestaltet sich hier oft als Gradwanderung und bedarf Geduld, Kenntnissen und Sicherheit (vgl. Greber/Kranich Schneiter 2011:227).

Wie die hinzugezogenen Studien zeigen, sind ein beträchtlicher Teil der Personen, die häusliche Gewalt erleben, auch von psychischen Erkrankungen betroffen. Sozialarbeiterische Beratungsgespräche sind jedoch keine Therapie und sollten auch nicht als Ersatz für diese genutzt werden. Psychotherapeutische Angebote sind ein wichtiges Ergänzungsangebot zu der sozialarbeiterischen Begleitung und sollten bei Bedarf gemeinsam erschlossen und zugänglich gemacht werden (vgl. Ziegler 1998:57). Fehlendes Engagement der Betroffenen kann auch eine Äusserung der oben beschriebenen Ambivalenz oder aber von einem komplexeren Trauma stammen (vgl. Nnawulezi et al. 2018:678).

Wie gestaltet sich die ressourcenorientierte Beratung bei von häuslicher Gewalt betroffenen Klientinnen?

Die ressourcenorientierte Beratung von Klientinnen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, benötigt Kreativität und Feingefühl. Ressourcen können als Schutzfaktoren wirken: positives Selbstbild, Konfliktfähigkeit, Stressbewältigungsstrategien, Zugang zu Unterstützungsangeboten und Rückhalt in der Familie sorgen zwar nicht direkt dafür, dass ein Schutz vor Gewalt besteht, machen jedoch ein Entstehen von Gewalt unwahrscheinlicher (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2018:139).

Ressourcen können von der momentanen Krise blockiert oder verschüttet sein und müssen in gemeinsamer Arbeit (wie im Kapitel 5 dargelegt) (wieder-) aktiviert werden. Unter Einbeziehung des ressourcenorientierten Beratungsansatzes und des biografischen Lernens lassen sich folgende Methoden in der Einzelberatung umsetzen:

- Informationstriage und Vernetzungsarbeit mit anderen Professionellen (Anwältinnen, Psychologinnen, Jugendarbeiterinnen) (vgl. Dutton 2000:176-177)
- Zugang zu Support- und Selbsthilfegruppen ermöglichen (vgl. Dutton 2000:132-133)
- Legitimierung von Gefühlen (vgl. Cattaneo/Goodman 2015:91)
- Durchführung von Rollenspielen zu Grenzziehung (vgl. Lloyd et al. 2017:480)
- Erarbeitung und Auflistung von Zielen und Unterzielen (vgl. Cattaneo/Goodman 2015:90)
- Protokollierung von Veränderung und Fortschritt (vgl. Lloyd et al. 2017:481).

Das Erleben von Selbstwirksamkeit und das Beobachten positiver Veränderung fördert den Selbstwert und schafft einen Explorationsraum zur Veränderung eines negativen Selbstbildes (vgl. Cattaneo/Goodman 2015:91). Das Erleben und Ausbilden von Selbstwert, Selbstbild und Selbsteffizienz wirken Ohnmacht und Willkürlichkeit entgegen. Eine Person, die die Scham über ihre Gewalterfahrung überwunden hat, fühlt sich in ihrem Selbst und in ihrer Integrität gestärkt (vgl. Dutton 2000:186-188).

Das Einüben von Grenzziehungen und Kommunizieren eines klaren NEINs können zukünftige Grenzüberschreitungen leichter identifizierbar machen und der Betroffenen somit helfen, sich ein gewaltfreies Leben aufzubauen (vgl. Dutton 2000:193-194).

Das Aufbauen von solidarischen Netzwerken kann der Isolation, die durch Gewaltbeziehungen entsteht, entgegenwirken. Gemeinschaftliche Unterstützung und Verbundenheit wirken als Gegenmittel zu Selbstschuldzuschreibung und Vereinsamung (vgl. Dutton 2000:132-133).

Wie Lloyd et al. passend beschreiben sind Bewältigungsstrategien, Heilungs- und Empowermentprozesse keine linear verlaufenden Prozesse, sondern können Schwankungen unterliegen. Darum ist es wichtig, in der ressourcenorientierten Beratung mit gewaltbetroffenen Frauen auch die kleinen Schritte der Bemächtigung zu zelebrieren (vgl. Lloyd et al. 2017:479).

Wie lässt sich das systemische Erklärungsmodell von Kindeswohlgefährdungen nach Biesel/Urban-Stahl (2018) auf die Entstehung häuslicher Gewalt in Paarbeziehungen übertragen?

Biesel und Urban-Stahl beschreiben den grossen Einfluss, den Schutz- und Risikofaktoren auf die Entstehung von häuslicher Gewalt haben. Ein wichtiger Faktor, der sowohl in Biesel/Urban-Stahl, wie auch in der feministischen Theorie häufig genannt wird, sind die Strategien zur Stress- und Konfliktbewältigung sowie Familienstrukturen. Wenn positive Beziehungsmodelle auf Kommunikations- und Konfliktfähigkeit treffen, besteht eine geringere Chance, dass Gewalt in der Familie entsteht (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2018:141). Wenn jedoch die (gesellschaftlich und familiär) anerzogenen Konfliktbewältigungsstrategien dafür sorgen, dass Ohnmacht, Stress und Angst der Täter sich in einer Machtausübung auf die Opfer äussern, kann Gefährdung und Unterdrückung, und somit häusliche Gewalt entstehen (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2018:139-141).

Die inneren Beziehungsmodelle können von gesellschaftlich-patriarchalen Werten geprägt sein, in denen der Mann in der Beziehung die Familie materiell versorgen und ‚stark‘ (also nicht emotional) sein muss (vgl. Stövesand 2010:92). Diese Erwartungshaltung sorgt für Druck, der sich wiederum in Angst- und Ohnmachtsgefühlen äussern kann, die jedoch nicht zur Sprache gebracht oder zugelassen werden können, weil Emotionalität ein weiblich assoziierter Bereich ist (vgl. ebd.: 92-93). Es entsteht ein Konflikt zwischen patriarchalem Rollenbild und dem eigenen Erleben. Dieser Konflikt (wenn er nicht bewältigt und aufgearbeitet wird) sorgt dafür, dass der Mann versucht seine ‚starke‘ Position durch die Ausübung von beispielsweise körperlicher Macht (also physischer Gewalt) wiederherzustellen. Biesel und Urban-Stahl schreiben, dass Kontroll- und Machtausübung eine Reaktion auf Ohnmachtsgefühle ist, und dass Menschen dazu neigen, diese durch Aggression abzuwehren

(vgl. Biesel/Urban-Stahl 2018:138-139). Das Ausüben von Gewalt gegen schwächere Gruppen, also Gruppen die nicht dem Status Quo der Gesellschaft entsprechen, Menschen die von mehreren Diskriminierungsfaktoren betroffen sind, festigt die Zugehörigkeit des Täters zu der ‚stärkeren‘ Gruppe (vgl. Hagemann-White/Kavemann/Ohl 1997:17), gibt ihm also seine Macht und seine Kontrolle zurück.

6.2 Bedeutung für die Soziale Arbeit

Die Soziale Arbeit, die sich als Menschenrechtsprofession versteht (vgl. Schmocker 2018:3), sollte aktiv dazu beitragen, einer der häufigsten Menschenrechtsverletzungen (vgl. Stövesand 2010:81) entgegenzuwirken: Der Gewalt an Frauen und Mädchen. Studien zeigen, dass Frauen, die von häuslicher Gewalt und zusätzlichen Problemstellungen wie psychischen Erkrankungen und Suchtverhalten betroffen sind, oft in die Lücken der Unterstützungsangebote fallen und dementsprechend nicht adäquate Unterstützung bekommen können (vgl. Lloyd et al. 2017:478). Die anwaltschaftliche, solidarische Rolle, die Professionelle der Sozialen Arbeit einnehmen können, bringt hier eine wichtige Aufgabenstellung mit sich: Das Einsetzen für einen Ausbau des Unterstützungsangebotes und die parteiliche Arbeit für die Klientinnen (vgl. Herriger 1997:82-83). Nach dem psychologischen, persönlichen Empowerment kommt das politische und gesellschaftliche Empowerment: Das Bestreben gleiche Rechte für alle zu schaffen. Hierzu gehören Unterstützungsangebote, die die individuellen (Mehrfach-)Problemstellungen der Adressaten beachten und adäquate Dienste anbieten (vgl. Herriger 1997:83).

Die Autonome Frauenhausbewegung war zuerst eine gesellschaftliche Gegenbewegung und wurde nun, in den letzten Jahren, zu einem wichtigen Teil des sozialen (Unterstützungs-) Systems, an dem sie eigentlich gelebte Kritik war (vgl. Brückner 2010:67). Die Entstehung und Anfänge der Sozialen Arbeit lassen sich auch auf weibliche Unzufriedenheit zurückführen: Die Bewegung um Alice Salomon prangert die Diskrepanz zwischen der systematischen Überlastung der Arbeiterfrauen und dem erzwungenen Müßiggang der bürgerlichen Frauen an (Salomon o.J. nach Wagner/Wenzel 2009:26). Sie wollen Teilhabe an gesellschaftlichen Themen, Politik und eine Anerkennung ihrer Arbeit. Diese Forderungen werden in der feministischen Bewegung wiederholt. Es existieren zahlreiche Werke über den Zusammenhang zwischen der Sozialen Arbeit und sozialen Bewegungen. Die Soziale Arbeit wäre ohne die feministische und die Empowerment-Bewegung nicht das, was sie heute ist. Es braucht ein anwaltschaftliches, parteiliches Handeln der Professionellen um die Forderungen ihres Klientels in die Politik und Praxis zu tragen und somit eine Reform für eine gerechtere Gesellschaft anzutreiben (vgl. Herriger 1997:38).

6.3 Weiterführende Gedanken und Überlegungen

Die sozialen Bewegungen, aus denen das Empowermentkonzept entstanden ist, sind oft kritisch gegenüber beruflicher Sozialer Arbeit eingestellt: „Institutionalisierte Fürsorglichkeit“, „entmündigende Expertokratie“ und die „Verbürokratisierung mitmenschlicher Hilfen“ (Herriger 1997:36) sind einige Faktoren, die für Ablehnung in radikaleren sozialen Bewegungen sorgen. Auch, dass die Soziale Arbeit, als ‚langer Arm‘ des Staates fungieren kann, um Bürgerinnen und Bürger gesellschaftskonformer zu machen, ist ein kritischer Punkt, wenn über Empowerment, soziale Bewegungen und Soziale Arbeit gesprochen wird (vgl. Herriger 1997:37). Frauenhäuser entstanden aus kleinen, autonomen Projekten heraus und sind heute essentieller Bestandteil des sozialen Unterstützungsnetzwerks (vgl. Cattaneo/Goodman 2015:85). Brückner macht darauf aufmerksam, dass es ein Missverhältnis gibt, wenn bei vorliegender Gewalt besonders die Betroffenen ihr Leben von Grund auf ändern müssen, und nicht die gewaltausübenden Personen. Dies liegt an der strukturellen und kulturellen Verankerung von Männergewalt. Frauenhäuser können Gewalt an Frauen nicht abschaffen, jedoch können sie Schutz bieten, Handlungsspielräume eröffnen, und somit eine Pluralisierung weiblicher Lebensentwürfe vorantreiben (vgl. Brückner 2000:29).

Die politische Arbeit, die Autonome Frauenhäuser in Deutschland geleistet haben und immer noch leisten ist essentiell um die gesamtgesellschaftliche Bearbeitung der Problematik von Gewalt an Frauen voranzubringen. Dass eine solche parteiliche politische Arbeit, ein anwaltschaftlicher Kampf für die Klientinnen, Kraft braucht ist unumstritten. Finanzierungssorgen, Ressourcenmangel und Stigmatisierung erschweren diesen Kampf beträchtlich (vgl. Brückner 2000:36). Zum Arbeitsalltag gehören darum auch politische Bemühungen: Es gibt immer wieder Vorstöße die einzelfallunabhängige Finanzierung von Frauenhäusern weiter voranzutreiben. Diese einzelfallunabhängige Finanzierung könnte andererseits dafür sorgen, dass Frauenhäuser sogenannte Haushaltstitel zugeschrieben bekommen und somit Kürzungen und Instrumentalisierungen durch den Staat erliegen.

Da Frauenhäuser zu einem ‚normalen‘ Bestandteil des Unterstützungssystems geworden sind, wird auch das Problem von Gewalt an Frauen normalisiert. Es existiert verstärkt öffentliches Unverständnis, wenn eine Frau sich nicht sofort von einem gewalttätigen Partner trennt, obwohl es Hilfsmöglichkeiten gibt. Auch nach bald fünfzig Jahren feministischer Frauenhausarbeit sind noch nicht alle Kooperationsstellen aufgeklärt genug, um die Ambivalenz einer Gewaltbeziehung zu verstehen und sorgen durch Stigmatisierung für einen erschwerten Heilungsprozess (vgl. Brückner 2000:28).

Wie bereits zu Beginn der Thesis dargelegt, sind die Täter von Beziehungsgewalt häufiger Männer und die Opfer häufiger Frauen (vgl. EBG 2019:5). Es existieren jedoch bisher wenige Studien dazu, wie Menschen die sich nicht im binären Geschlechtersystem verorten,

transgender Frauen und lesbische Frauen, von dieser Problematik betroffen sind. Die Frauenbewegung und die Soziale Arbeit sollten sich in einem nächsten Schritt dem Ausbau einer individualisierten und problemspezifischen Unterstützung für diese Gesellschaftsgruppe widmen.

7 Literaturverzeichnis

- Bereswill, Mechthild/Stecklina, Gerd (2010). Frauenbewegungen und Soziale Arbeit. In: Bereswill, Mechthild/Stecklina, Gerd (Hrsg.). Geschlechterperspektiven für die Soziale Arbeit. Zum Spannungsverhältnis von Frauenbewegungen und Professionalisierungsprozessen. Weinheim und München: Juventa Verlag. S. 7-18.
- Biesel, Kay/Urban-Stahl, Ulrike (2018). Lehrbuch Kinderschutz. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Brückner, Margit (2000). Von der Frauenhausbewegung zur Frauenhausarbeit: Konsolidierung oder neuer Aufbruch? In: Frauen helfen Frauen e.V. Lübeck (Hrsg.). Bei aller Liebe. Gewalt im Geschlechterverhältnis. Eine Kongressdokumentation. Bielefeld: Kleine Verlag. S. 25-41.
- Brückner, Margit (2010). Erfolg und Eigensinn. Zur Geschichte der Frauenhäuser. In: Bereswill, Mechthild/Stecklina, Gerd (Hrsg.). Geschlechterperspektiven für die Soziale Arbeit. Zum Spannungsverhältnis von Frauenbewegungen und Professionalisierungsprozessen. Weinheim und München: Juventa Verlag. S. 61-79.
- Bundesministerium für Senioren Frauen und Jugendliche (BMFSFJ) (Hrsg.) (2012). Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder. Drucksache 17/10500. Berlin: Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode.
URL:
<https://www.bmfsfj.de/blob/93350/e8f90d2446d01af18a3c88a110200457/bericht-der-bundesregierung-zur-situation-der-frauenhaeuser-data.pdf> [Zugriffsdatum: 14.12.2020]
- Cattaneo, Lauren Bennett/ Goodman, Lisa A. (2015). What is empowerment anyway? A model for domestic violence practice, research, and evaluation. Fairfax: Department of Psychology, George Mason University. In: Psychology of Violence. Volume 5(1). Washington: American Psychological Association. S. 84-94.
- Czerny, Astra B. /Lassiter, Pamela S. (2016). Healing from intimate partner violence: An empowerment wheel to guide the recovery journey. In: Journal of Creativity in Mental Health. Volume 11. Abingdon: Taylor & Francis Group. S. 311-324.
- Dutton, Mary Ann (2002). Gewalt gegen Frauen. Diagnostik und Intervention. Bern, Göttingen, Toronto, Seattle: Verlag Hans Huber.
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) (Hrsg.) (2019). Zahlen zu häuslicher Gewalt. Informationsblatt 9. Bern: Eidgenössisches

Departement des Inneren.

URL:

<https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dokumentation/Publications/publikationen-zu-gewalt/informationsblaetter-haeusliche-gewalt.html>. [Zugriffsdatum: 03.10.2020]

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) (Hrsg.) (2015). Ist- und Bedarfsanalyse Frauenhäuser Schweiz. Grundlagenbericht. Bern: SODK/EBG.

URL:

https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/haeusliche_gewalt/ist_und_bedarf_sanalyse_frauenhauser.pdf.download.pdf/01-INFRAAS_2015_Bedarfsanalyse_Frauenhuser.pdf. [Zugriffsdatum: 10.10.2020]

Greber, Franziska/Kranich Schneiter, Cornelia (2011). Dynamik häuslicher Gewalt und rechtliche Interventionen. In: Borst, Ulrike/Andrea Lanfranchi (Hrsg.). Liebe und Gewalt in nahen Beziehungen. Therapeutischer Umgang mit einem Dilemma. Heidelberg: Carl-Auer Verlag. S. 219-233.

Hagemann-White, Carol/Kavemann, Barbara/Ohl, Dagmar (1997). Parteilichkeit und Solidarität. Praxiserfahrungen und Streitfragen zur Gewalt im Geschlechterverhältnis. Theorie und Praxis der Frauenforschung Band 27. Bielefeld: Kleine Verlag.

Hanetseder, Christa (1992). Frauenhaus: Sprungbrett zur Freiheit? Eine Analyse der Erwartungen und Erfahrungen von Benutzerinnen. Bern, Stuttgart, Wien: Verlag Paul Haupt.

Herriger, Norbert (1997). Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Stuttgart: Kohlhammer Verlag. 6. erweiterte und aktualisierte Auflage.

Lloyd, Michele/Ramon, Shula/Vakalopoulou, Athina/Videmsek, Petra/Meffan, Caroline/Roszczyńska-Michta, Joanna/Rolle, Luca (2017). Women's Experiences of Domestic Violence and Mental Health: Findings From a European Empowerment Project. In: Psychology of Violence. Band 7(3). Washington: American Psychological Association. S.478-487.

Nnawulezi, Nkiru/Godsay, Surbhi/Sullivan, Cris M./Marcus, Suzanne/Hacskeylo, Margaret (2018). The influence of low-barrier and voluntary service policies on survivor empowerment in a domestic violence housing organization. Maryland: Department of Psychology, University of Maryland, Baltimore County. In: American Journal of Orthopsychiatry. Volume 88. Washington: American Psychological Association.S. 670-680.

Ohl, Dagmar (2000). Vernetzt, verstrickt, vereinnahmt? Die Frauenhausbewegung im Spannungsfeld zwischen Autonomieanspruch und Kooperationsgebot. In: Frauen

- helfen Frauen e.V. Lübeck (Hrsg.) Bei aller Liebe. Gewalt im Geschlechterverhältnis. Eine Kongressdokumentation. Bielefeld: Kleine Verlag. S. 253-266.
- Schmocker, Beat (2018). Die internationale Definition der Sozialen Arbeit und ihre Sicht auf Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit. Bern: AvenirSocial. Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz.
URL: <https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/Die-IFSW-Definition-und-ihre-Sicht-auf-die-Soziale-Arbeit-1.pdf>. [Zugriffsdatum: 10.12.2020]
- Schweizerische Eidgenossenschaft (Hrsg.) (1999). Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft.
URL: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/index.html>.
[Zugriffsdatum: 21.9.2020]
- Stövesand, Sabine (2010). Gewalt im Geschlechterverhältnis. Wieso, weshalb, was tun? In: Bereswill, Mechthild/Stecklina, Gerd (Hrsg.). Geschlechterperspektiven für die Soziale Arbeit. Zum Spannungsverhältnis von Frauenbewegungen und Professionalisierungsprozessen. Weinheim und München: Juventa Verlag. S.81-102.
- Wagner, Leonie/Wenzel, Cornelia (2009). Frauenbewegungen und Soziale Arbeit. In: Leonie Wagner (Hrsg.). Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S.22-71.
- Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) (Hrsg.) (o.J.). Flyer. URL: <https://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de/de/content/autonome-frauenhaeuser>.
[Zugriffsdatum: 8.10.2020]
- Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) (Hrsg.) (2017). Flyer „Leitlinien“. Autonom, Feministisch, Basisdemokratisch. URL: https://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de/sites/default/files/page_attachment/zif_leitlinien_autonomer_frauenhaeuser_flyer_0.pdf [Zugriffsdatum: 8.10.2020]
- Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) (2006). Pressemitteilung 30 Jahre Autonome Frauenhäuser in der BRD. URL: https://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de/sites/default/files/page_attachment/pressemitteilung_30_jahre_1.pdf
[Zugriffsdatum: 05.11.2020]
- Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (Hrsg.) (o.J.). Rad der Gewalt
URL: <https://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de/de/content/formen-und-folgen-der-gewalt> [Zugriffsdatum: 05.11.2020]

Ziegler, Sylvia (1998). Wendepunkt Frauenhaus? Zur Situation ehemaliger Frauenhausbewohnerinnen. Pfaffenweiler: Centaurus Verlagsgesellschaft.

8 Abbildungsverzeichnis / Tabellenverzeichnis

S. 34 Abbildung 1: Rad der Gewalt, Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser.
Quelle: Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (Hrsg.) (o.J.). Rad der Gewalt

URL: <https://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de/de/content/formen-und-folgen-der-gewalt> [Zugriffsdatum: 05.11.2020]

S. 53 Abbildung 2: Tabelle der Grundsätze Autonomer Frauenhäuser und Grundsätze der Empowerment-Theorie. Erstellt von der Autorin.